

ECTS Leitfaden







ECTS Leitfaden 2015



Inhalt

| | | |
|--------------------|--|-----------|
| Einführung | | 6 |
| Abschnitt 1 | ECTS Grundsätze..... | 10 |
| Abschnitt 2 | ECTS und der Europäische Hochschulraum (EHR)..... | 14 |
| Abschnitt 3 | ECTS für Gestaltung, Durchführung und Begleitung von Studiengängen..... | 18 |
| | 3.1 Der Kontext des Studiengangs..... | 19 |
| | 3.2 Das Profil des Studiengangs..... | 21 |
| | 3.3 Die Lernergebnisse des Studiengangs..... | 23 |
| | 3.4 Die Struktur des Studiengangs und die Verteilung von Credits..... | 24 |
| | 3.5 Lernen, Lehre und Bewertung..... | 26 |
| | 3.6 Die Verteilung der Credits überwachen..... | 28 |
| Abschnitt 4 | ECTS für Mobilität und Anerkennung von Credits..... | 30 |
| | 4.1 Mobilität zum Erwerb eines akademischen Abschlusses..... | 30 |
| | 4.2 Mobilität zum Erwerb von Credits (Credit-Mobilität)..... | 34 |
| | 4.2.1 Vor der Credit-Mobilität..... | 35 |
| | 4.2.2 Nach der Credit-Mobilität..... | 36 |
| | 4.2.3 Institutionelle Regeln und Verordnungen..... | 37 |
| | 4.3 Notenverteilung..... | 39 |
| | 4.4 Notenumrechnung..... | 41 |

| | | |
|--|--|------------|
| Abschnitt 5 | ECTS und das lebenslange Lernen | 44 |
| | 5.1 Lebenslanges Lernen – Chancen offener Lernmodelle | 44 |
| | 5.2 Anerkennung früherer Studienleistungen und Erfahrungen | 46 |
| Abschnitt 6 | ECTS und die Qualitätssicherung | 50 |
| Abschnitt 7 | ECTS und unterstützende Formulare | 54 |
| | 7.1 Das Vorlesungsverzeichnis | 54 |
| | 7.2 ECTS und unterstützende Formulare für die Credit-Mobilität..... | 57 |
| | 7.2.1 Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität zu Studienzwecken | 58 |
| | 7.2.2 Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität für Praktika..... | 58 |
| | 7.3 Leistungsübersicht | 60 |
| | 7.4 Praktikumszertifikat | 61 |
| Danksagung | | 64 |
| Anhang 1 Glossar | | 66 |
| Anhang 2 Beispiele für die Notenumrechnung | | 80 |
| Anhang 3 Weiterführende Literatur | | 84 |
| Anhang 4 Beispiele von Studiengangprofilen und Formulierungen von Lernergebnissen | | 92 |
| Anhang 5 Beispiele für die Aufschlüsselung von Lernergebnissen | | 104 |

Einführung

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Credits (ECTS) ist ein Instrument des Europäischen Hochschulraums (EHR), das die Transparenz von Studium und Kursen erhöht und damit hilft, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern.

ECTS wurde 1989 im Rahmen des Erasmus Programms als ein Verfahren eingeführt, um Credits, die Studierende während ihres Studienaufenthalts im Ausland erwerben, in Credits zu übertragen, die bei ihrer Rückkehr an ihrer Heimathochschule zum Erwerb des akademischen Grades angerechnet wurden. In den darauffolgenden Jahren wurde das System nicht nur zur Übertragung von Credits auf Grundlage des Arbeitsaufwands und der erzielten Lernergebnisse eingesetzt, sondern auch als Instrument zur Akkumulierung von Credits im Rahmen der Studiengänge an den Hochschulen.

ECTS fördert die Gestaltung, Beschreibung und Durchführung von Studiengängen und ermöglicht so aus der Perspektive des lebenslangen Lernens die Integration unterschiedlicher Lernformen. Zudem fördert es die Mobilität von Studierenden, indem es die Anerkennung von Abschlüssen und Studienaufenthalten vereinfacht. Ungeachtet der Art der Lehrveranstaltung (Unterricht, Praktikum, Fernstudium), des Status der Studierenden (Vollzeit, Teilzeit) und der Lernkontexte (formal, nicht formal, informell) kann ECTS für alle Arten von Studiengängen genutzt werden.



Der ECTS Leitfaden enthält Leitlinien für die Umsetzung von ECTS sowie Links zu nützlichen unterstützenden Formularen (Unterlagen). Auf Bitte der Bologna Minister in Bukarest (Bukarester Kommuniqué, 2012) wurde der ECTS Leitfaden von 2009 aktualisiert, um die „sinnvolle Umsetzung von Lernergebnissen“ im Europäischen Hochschulraum (EHR) zu stärken. Der Leitfaden greift das Ziel der Minister auf, „die Hochschulen aufzufordern, Credits stärker sowohl mit Lernergebnissen als auch mit der Arbeits-/Studienbelastung zu verknüpfen und das Erzielen von Lernergebnissen in die Bewertung aufzunehmen.“ Dieser aktualisierte Leitfaden basiert auf der soliden Vorarbeit der vergangenen Jahre, sowohl im Rahmen des Bologna Prozesses als auch in einzelnen Ländern, um Hochschulen und andere Interessenvertreter im Hochschulbereich dabei zu unterstützen, den vom Bologna Prozess befürworteten Wandel herbeizuführen.

Der aktualisierte Leitfaden berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen im Bologna Prozess, wie die Schaffung des Europäischen Hochschulraums (EHR), die Konsolidierung des lebenslangen Lernens, den Paradigmenwechsel von der lehrerzentrierten zur studierendenzentrierten Hochschullehre, der stärkeren Nutzung von Lernergebnissen sowie der Entwicklung neuer Lern- und Lehrmodelle. Er umfasst einen besonderen Schwerpunkt hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung von Studiengängen und baut auf den Erfahrungen

auf, die Hochschulen mit der Nutzung von Qualifikationsrahmen und der Anwendung der Grundsätze von ECTS in der akademischen Praxis gemacht haben.

Der Leitfaden wird Studierenden und anderen Lernenden, akademischen und verwaltungstechnischen Mitarbeitern von Hochschulen sowie Arbeitgebern, Bildungsanbietern und anderen relevanten Interessenvertretern angeboten. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird der Ausdruck „Studierender“ auf alle Lernenden an Hochschulen angewendet (sei es in Vollzeit oder Teilzeit, per Fernstudium, auf dem Campus oder am Arbeitsplatz zum Erwerb eines Abschlusses oder der Teilnahme an eigenständigen Lehrveranstaltungen oder Kursen).

Dieser aktualisierte Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe von Experten verfasst, die von den Bologna Ländern und Interessenverbänden ernannt wurden. Der Leitfaden wurde Interessenverbänden, Experten aus den Ländern des Europäischen Hochschulraums (EHR) sowie der Bologna Follow-up Gruppe zur Beratung vorgelegt. Die Europäische Kommission koordinierte den Entwurfs- und Konsultationsprozess. Schließlich wurde der Leitfaden 2015 in Eriwan auf der Ministerkonferenz der Bildungsminister des Europäischen Hochschulraums angenommen. Damit handelt es sich um den offiziellen Leitfaden für die Verwendung von ECTS.

1

ECTS Grundsätze



ECTS Grundsätze

ECTS ist ein studierendenzentriertes System zur Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen, das auf der Transparenz von Lern-/Lehr- und Bewertungsprozessen basiert. Ziel ist, die Planung, Durchführung und Evaluation von Studiengängen durch die Anerkennung von Lernleistungen, Abschlüssen und Studienaufenthalten zu erleichtern.

ECTS Credits drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand aus. Den Lernergebnissen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eines akademischen Jahrs im Vollzeitstudium oder seinem Äquivalent werden 60 Credits zugewiesen. Dies umfasst in der Regel eine Reihe von Lerneinheiten, für die Credits (auf Grundlage der Lernergebnisse und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand) zugewiesen werden. ECTS Credits werden grundsätzlich in ganzen Zahlen ausgedrückt.

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Das Erreichen von Lernergebnissen muss durch ein Verfahren auf Grundlage eindeutiger und transparenter Kriterien festgestellt werden. Lernergebnisse werden sowohl einzelnen Lerneinheiten als auch ganzen Studiengängen zugewiesen. Sie werden auch in europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen verwendet, um das Niveau einer einzelnen Qualifikation zu beschreiben.

Der **Arbeitsaufwand** gibt die geschätzte Zeit an, die Lernende typischerweise für sämtliche Lernaktivitäten, wie Vorlesungen, Seminare, Projekte, praktische Arbeit, Praktika¹ und Selbststudium aufwenden müssen, um die festgelegten (definierten) Lernergebnisse in einer formellen Lernumgebung zu erzielen. Der 60 Credits entsprechende, mit einem akademischen Jahr im Vollzeitstudium verbundene Arbeitsaufwand wird oftmals durch nationale gesetzliche Regelungen festgelegt. Meistens beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden in einem akademischen Jahr zwischen 1.500 und 1.800 Stunden, sodass ein Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entspricht. Dabei sei darauf hingewiesen, dass dies den typischen Arbeitsaufwand darstellt und dass bei einzelnen Studierenden der tatsächliche Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernergebnisse variieren kann.

¹ Der vorliegende Leitfaden verwendet die Begriffe „praktisches Studiensemester oder Praktikum“, „praktische Ausbildungszeit“, „Praxissemester“ und „praktische Ausbildung“ synonym.

Als **Zuweisung** von Credits im ECTS wird der Prozess verstanden, durch den eine bestimmte Anzahl von Credits Qualifikationen, Hochschulabschlüssen oder einzelnen Lerneinheiten zugeordnet werden. Credits werden ganzen Qualifikationen oder Studiengängen laut nationaler Gesetzgebung oder Praxis und, wenn angemessen, mit Bezug auf den nationalen und/oder den europäischen Qualifikationsrahmen vergeben. Sie werden je nach dem geschätzten erforderlichem Arbeitsaufwand zum Erreichen der definierten Lernergebnisse für jede Lerneinheit vergeben, wie Vorlesungen, Abschlussarbeiten, berufsorientiertes Lernen und Praktika. Dabei werden 60 Credits für ein akademisches Jahr im Vollzeitstudium zugrunde gelegt.


Die **Vergabe von Credits** an Studierende oder andere Lernende bezeichnet im ECTS die formale Übertragung der Anzahl von Credits, die einer Qualifikation und/oder ihren Einheiten zugewiesen wurde. Die nationalen Behörden sollten angeben, welche Einrichtungen das Recht zur Vergabe von Credits haben. Credits werden an einzelne Studierende vergeben, nachdem

sie die zum Erreichen der definierten Lernergebnisse erforderlichen Lernaktivitäten abgeschlossen und den Nachweis über das Erreichen der Lernergebnisse erbracht haben. Wenn Studierende Lernergebnisse in einem anderen formalen, nicht formalen oder informellen Lernkontext oder Zeitrahmen erzielt haben, können Credits nach einer erfolgreichen Beurteilung und Anerkennung dieser Lernergebnisse vergeben werden.

Die **Akkumulierung von Credits** im ECTS ist der Erwerb von Credits für das Erreichen der Lernergebnisse von Lerneinheiten in formalen Programmen oder für andere Lernaktivitäten, die im informellen und nicht formalen Kontext absolviert werden. Ein Studierender² kann Credits akkumulieren, um

- Qualifikationen nach den Anforderungen der Einrichtung zu erwerben, die den (akademischen) Abschluss vergibt;
- die persönlichen Leistungen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu dokumentieren.

² Die Frage, ob der Begriff „Studierende“ oder „Lernende“ gewählt werden sollte, wurde in aller Ausführlichkeit in der Arbeitsgruppe und mit Interessenvertretern diskutiert. Die beschlossene Formulierung erkennt an und begrüßt die Tatsache, dass sich in der Hochschulbildung ein Wandel hin zu flexibleren Angeboten vollzieht. Sie erkennt zudem an, dass die meisten Hochschulsysteme zum Zweck der formalen Ausbildung einer klar definierten Studierendenschaft organisiert sind. Während es verführerisch erschien, den Ausdruck „Lernender“ im Leitfaden zu verwenden, werden unter dem Begriff „Studierender“ alle Lernenden an Hochschulen bezeichnet (sei es in Vollzeit oder Teilzeit, per Fernstudium, auf dem Campus oder am Arbeitsplatz zum Erwerb eines Abschlusses oder der Teilnahme an eigenständigen Lehrveranstaltungen oder Kursen).



Bei der **Übertragung von Credits** handelt es sich um einen Prozess, bei dem die in einem Kontext (Studiengang, Einrichtung) erworbenen Credits zwecks Erreichens eines Abschlusses in einem anderen Kontext anerkannt werden. Die für einen bestimmten Studiengang vergebenen Credits können von einer Institution auf einen anderen Studiengang übertragen werden, der von derselben oder einer anderen Einrichtung angeboten wird. Die Übertragung von Credits ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Mobilität im Studium. Einrichtungen, Fakultäten oder Fachbereiche können Vereinbarungen treffen, die die automatische Anerkennung und Übertragung von Credits gewährleisten.

ECTS-Formulare Die Anwendung der ECTS Credits wird durch unterstützende Formulare (Vorlesungsverzeichnis, Lernvereinbarung, Leistungsübersicht und Praktikumszertifikat) erleichtert und die Qualität verbessert. ECTS trägt auch zu einer größeren Transparenz bei anderen Dokumenten bei, beispielsweise beim Diplomzusatz.

2

ECTS und der Europäische Hochschulraum (EHR)



ECTS und der Europäische Hochschulraum (EHR)

Eines der wichtigsten Ziele der Bologna Erklärung von 1999, zu denen sich die am Bologna Prozess teilnehmenden Länder verpflichteten, war ECTS. Aufgrund der im Rahmen des Bologna Prozesses durchgeführten Reformen wurde ECTS zu einem wichtigen Instrument im Europäischen Hochschulraum (EHR).

ECTS wurde als nationales Creditsystem in den meisten Ländern des EHR eingeführt. In anderen Regionen der Welt wird es in zunehmendem Maße von Einrichtungen genutzt oder erfolgreich mit den vor Ort eingesetzten Creditsystemen verwendet, die auf³ vergleichbaren Kriterien basieren. Damit spielt ECTS eine Rolle bei der zunehmend globalen Dimension der Bildung.

Innerhalb des EHR sorgt ECTS für bessere Transparenz und Lesbarkeit der Bildungsprozesse. Es spielt somit eine effektive Rolle bei der Anregung zum Wandel und zur Modernisierung, da seine Umsetzung den Paradigmenwechsel von einem lehrerzentrierten hin zu einem lernendenzentrierten Ansatz stärkt. Dabei handelt es sich um ein unter dem Begriff „Studierendenzentriertes Lernen“ (*Student-Centred Learning, SCL*) zusammengefasstes Grundprinzip des EHR.

Durch Einbeziehung der Lernergebnisse und des studentischen Arbeitsaufwands in die Lehrplangestaltung und -durchführung rückt ECTS den Studierenden ins Zentrum des Bildungsprozesses. Zudem erleichtert die Verwendung von Credits, flexible Lernwege zu schaffen und ermöglicht Studierenden somit größere Autonomie und Eigenverantwortlichkeit.

Aufgrund seines ergebnisorientierten Ansatzes dient ECTS auch anderen Zielen des EHR:

- Es fördert die Anerkennung früherer Lernleistungen und Erfahrungen und sorgt damit für eine höhere Abschlussquote und größere Teilhabe am lebenslangen Lernen.
- Es schafft eine engere Verzahnung zwischen den Bildungsprogrammen und dem Bedarf der Gesellschaft und fördert den Austausch mit Interessenvertretern, wie den Arbeitgebern und der Gesellschaft als Ganzes.
- Zudem erleichtert es durch die Anerkennung und Übertragung von Credits die Mobilität innerhalb einer Einrichtung oder Landes, zwischen den Einrichtungen, zwischen den Ländern und zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen und Lernkontexten (d. h. formal, nicht formal, informell und praxisbezogen).

In der nationalen Gesetzgebung kann die Anwendung von ECTS eine Grundvoraussetzung für die Akkreditierung von Hochschulprogrammen oder -abschlüssen sein.

³ ECTS war Vorbild für die Entwicklung von Creditsystemen in anderen Regionen, beispielsweise in Südostasien, Lateinamerika und in jüngster Zeit in Afrika.

Das studierendenzentrierte Lernen (SCL) stellt einen qualitativen Sprung für Studierende und andere Lernende in einer Lernumgebung dar, die deren Selbständigkeit und kritische Fähigkeiten durch einen ergebnisorientierten Ansatz stärkt.

Das Konzept des SCL kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Schwerpunkt auf aktivem und weniger auf passivem Lernen;
- Betonung auf kritisches und analytisches Lernen und Verstehen;
- Zunehmend Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht seitens des Studierenden;
- Stärkere Autonomie des Studierenden;
- Ein reflektierter Ansatz im Lern- und Lehrprozess sowohl auf Seiten des Studierenden als auch des Lehrenden.

3

ECTS für die
Gestaltung,
Durchführung und
Begleitung von
Studiengängen



ECTS für die Gestaltung, Durchführung und Begleitung von Studiengängen

Dieser Abschnitt behandelt die Gestaltung von Studiengängen durch Hochschulen oder andere Anbieter. Die Anwendung von ECTS Credits unterstützt die Gestaltung von Studiengängen, da diese ein Instrument bieten, das die Transparenz verbessert und einen flexibleren Ansatz bei der Lehrplangestaltung und -entwicklung ermöglicht.

Aus Sicht der Einrichtung bedeutet die Gestaltung eines Studiengangs das Curriculum und seine Teile in Credits zu planen, und sowohl die Lernergebnisse als auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand, die Lernaktivitäten und Lehrmethoden sowie die Beurteilungsverfahren/-kriterien anzugeben. Der institutionelle Rahmen für Credits sollte dabei den Anforderungen unterschiedlicher Studiengänge entsprechen und inter- und multidisziplinäre Ansätze unterstützen.

Die Anwendung von ECTS durch Hochschulen erfordert sowohl einen institutionellen Rahmen für Credits auf Grundlage institutioneller Regularien als auch fundierte Kenntnisse des Systems bei allen akademischen Mitarbeitern. Einige Einrichtungen fördern dieses Verstehen durch regelmäßige Schulung ihrer Mitarbeiter. Im Team getroffene Entscheidungen bei der Gestaltung von Studiengängen verbessern die Kohärenz des Studiengangs.

Nota Bene

Ein **selbständig Lernender** kann die zum Erreichen eines Abschlusses erforderlichen Credits auf unterschiedlichen Lernwegen akkumulieren. Er oder sie kann die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Autonomie in formalen, nicht formalen und informellen Kontexten erwerben: Dies kann das Resultat einer bewussten Entscheidung sein oder das Ergebnis unterschiedlicher Lernaktivitäten über einen Zeitraum hinweg. Der Lernende kann Lerneinheiten wählen, die nicht unmittelbar auf das Erreichen eines formalen Abschlusses abzielen. ECTS unterstützt diesen Prozess, wie im Abschnitt 5 über Lebenslanges Lernen beschrieben.

Die folgenden Schritte haben sich bei der Gestaltung von Studiengängen als hilfreich erwiesen.

3.1 Der Kontext des Studiengangs

Wird ein neuer Studiengang entwickelt, so betrifft die erste Entscheidung normalerweise die Festlegung des Niveaus des verliehenen Abschlusses. Dieses wird auf der Grundlage der nationalen Gesetzgebung und der existierenden Qualifikationsrahmen (europäisch, national, sektoriell, institutionell) definiert.

Es wird offensichtlich sein, dass nicht alle Lernergebnisse auf demselben Niveau liegen – daher erfordert die vollständige Umsetzung eines Credit Systems Referenzniveaus.

Nota Bene

Es gibt zwei Europäische Qualifikationsrahmen: den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QR-EHR) und den Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR-LLL). Beide Qualifikationsrahmen verwenden zur Beschreibung der Abschlüsse (z. B. Bachelor, Master, Doktorgrad) Lernergebnisse und sind für den Bereich der Hochschulbildung miteinander kompatibel (Studienzyklen 1, 2 und 3 im QR-EHR entsprechen den Niveaus 6, 7 und 8 im EQR-LLL) und decken die Stufen 6, 7 und 8 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) ab.

Im **QR-EHR** werden sowohl drei Hauptstudienzyklen als auch ein Kurzstudienzyklus genannt und mit Hilfe der so genannten Dublin Deskriptoren hinsichtlich der Anwendung von Wissen und Verstehen, dem Urteilsvermögen, der Kommunikationsfähigkeit und der Lernkompetenz beschrieben. Der Kurzstudienzyklus sowie der erste und zweite Studienzyklus werden auch durch Bandbreiten von Credits gekennzeichnet:

- Qualifikationen des Kurzstudienzyklus umfassen normalerweise etwa 120 ECTS Credits.
- Abschlüsse des ersten Studienzyklus umfassen in der Regel 180 oder 240 ECTS Credits.
- Abschlüsse des zweiten Studienzyklus umfassen in der Regel 90 oder 120 ECTS Credits, wobei mindestens 60 ECTS Credits auf dem Niveau des zweiten Studienzyklus erworben werden müssen.
- Im dritten Studienzyklus wird ECTS eingesetzt oder nicht.

Der **EQR-LLL** beschreibt „Qualifikationsniveaus“ (ohne Angaben der Bandbreiten von Credits) und bietet einen allgemeinen Bezugsrahmen, der die Vergleichbarkeit nationaler Qualifikationssysteme, Qualifikationsrahmen und deren Qualifikationsniveaus ermöglicht. Er basiert auf acht Niveaus.

- Als Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens umfasst der EQR die allgemeine und die Erwachsenenbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Hochschulbildung.
- Die acht Niveaus decken sämtliche Abschlüsse ab, vom Pflichtschulabschluss bis zu Abschlüssen, die auf der höchsten Stufe der akademischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung verliehen werden.
- Jedes Qualifikationsniveau sollte grundsätzlich auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein.
- Die Lernergebnisse werden in drei Kategorien unterteilt – als Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Autonomie. Damit wird signalisiert, dass Abschlüsse – in unterschiedlicher Zusammensetzung – ein breites Spektrum an Lernergebnissen umfassen, wie theoretisches Wissen, praktische und technische Fertigkeiten sowie soziale Kompetenzen, bei denen die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, entscheidend ist.

Die unterschiedlichen Studienzuklen im QR-EHR werden zu den Niveaus des EQR-LLL wie folgt in Bezug gesetzt.

- Abschlüsse des Kurzstudienzyklus entsprechen Niveau 5
- Abschlüsse des ersten Studienzyklus entsprechen Niveau 6
- Abschlüsse des zweiten Studienzyklus entsprechen Niveau 7
- Abschlüsse des dritten Studienzyklus entsprechen Niveau 8

Nationale Bildungssysteme können andere Qualifikationsstufen enthalten als die in den beiden übergeordneten Rahmen dargestellten, solange diese nationalen Qualifikationsrahmen selbstzertifiziert sind und zu QR-EHR und EQR in Bezug gesetzt (referenziert) werden. So umfasst der EQR beispielsweise 8 Niveaus, doch die Anzahl der Qualifikationsstufen in den nationalen Qualifikationsrahmen bewegt sich derzeit zwischen 7 und 12. Daher stellt die Aufnahme von Abschlüssen des Kurzstudienzyklus im QR-EHR keine Verpflichtung für die Länder dar, solche Abschlüsse in ihre nationalen Qualifikationsrahmen aufzunehmen. Allerdings stellt sie eine ausdrückliche Anerkennung der Tatsache dar, dass viele nationale Qualifikationsrahmen Abschlüsse des Kurzstudienzyklus enthalten.

Der QR-EHR und der EQR sind übergeordnete Qualifikationsrahmen, die zur Einordnung der nationalen und institutionellen Qualifikationsrahmen und Deskriptoren dienen.

Nationale Qualifikationsrahmen enthalten normalerweise ausführlichere Informationen als diese übergeordneten Qualifikationsrahmen und spiegeln die Bandbreite der in einem Land angebotenen Abschlüsse der Tertiärstufe wider.

Diejenigen Hochschulen, die ECTS als Creditsystem implementieren, benötigen einen institutionellen Rahmen, der mit den nationalen und internationalen Qualifikationsrahmen korreliert. Der institutionelle Qualifikationsrahmen gibt an, wie ECTS Credits eingesetzt werden, und nennt in der Regel die Mindestzahl an Credits für eine Lerneinheit, um inter-/multidisziplinäre Studiengänge zu erleichtern (die durch die Kombination von Lerneinheiten aus unterschiedlichen Disziplinen zustande kommen). Europäische und nationale Qualifikationsrahmen geben die Niveaustufe

der abschließenden Qualifikation an. Da nicht alle Credits, die beim Erwerb eines bestimmten Abschlusses erworben wurden, derselben Niveaustufe entsprechen (beispielsweise sind Lernergebnisse, die im dritten Jahr eines Bachelor-Studiums erzielt wurden, komplexer als die im ersten Jahr erreichten), können Einrichtungen Zwischenstufen für Credits mit entsprechenden Deskriptoren definieren. Zusammen mit den Regelungen der Studienordnung helfen diese den Studierenden, ihre Lernwege erfolgreich zu absolvieren.

Bevor Studiengänge im Detail ausgestaltet werden, sollten sie zu den institutionellen Leitbildern und denen der Fakultäten, zu den fachlichen Vorgaben (Ordnungen, Voraussetzungen sowie zum institutionellen, akademischen Rahmen für die Credit-Zuordnung in Kontext gesetzt werden.

Es wird auch empfohlen, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und sich mit Interessenvertretern (Arbeitgebern, Absolventen, der Gesellschaft als Ganzes) zu beraten, um den Bedarf für den Studiengang zu ermitteln.

3.2 Das Profil des Studiengangs

Das Profil zeigt die spezifischen Merkmale des Studiengangs auf (Lockhoff et al., 2010). Es beschreibt die Studienrichtung bzw. -richtungen (die in Form von ISCED-F-Codes angegeben werden können), sowie das Niveau des Studiengangs, den Hauptschwerpunkt, die wichtigsten Lernergebnisse bei Abschluss, die Lernumgebung und die wichtigsten Lern-, Lehr- und Beurteilungsmethoden. Ein effektives Studiengangprofil vermittelt Studierenden und Interessenvertretern ein klares Bild der zu entwickelnden allgemeinen und fachspezifischen Fähigkeiten sowie das durch den Studiengang erlangte Beschäftigungspotential. Zu diesem Zweck wird empfohlen, dass das Profil nach Beratung mit den relevanten Interessenvertretern (wie Hochschulvertretern, Sozialpartnern, Arbeitgebern, Absolventen und Studierendenvertretern) entwickelt sowie klar und transparent dargestellt wird.

Das Profil sollte als Teil der Studiengangbeschreibung in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden.

Im gesamten Europäischen Hochschulraum werden die Begriffe „Lernergebnisse“ und „Kompetenz“ mit etwas unterschiedlicher Bedeutung verwendet sowie innerhalb etwas abweichender Bezugsrahmen.

Für diesen Leitfaden gilt:

Kompetenz bedeutet „die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben“ (Empfehlungen 2008/C 111/01). Kompetenzen können generisch oder fachgebietsspezifisch sein. Die Förderung von Kompetenzen ist das Ziel eines Lernprozesses und eines Studiengangs.

Lernergebnisse bezeichnen das von einem Studierenden erlangte und durch eine Prüfung nachgewiesene Kompetenzniveau. Es sind „Aussagen darüber, was ein Lernender nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun“ (Ibid.). Sie werden von Hochschulmitarbeitern unter Beteiligung von Studierenden und anderen Interessenvertretern formuliert. Um eine Leistungsbewertung zu ermöglichen, müssen diese Aussagen überprüfbar sein.

3.3 Die Lernergebnisse des Studiengangs

Die Lernergebnisse eines Studiengangs basieren auf dessen Profil und beschreiben, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er den Studiengang abgeschlossen hat.

Nota Bene

Die Formulierung von Lernergebnissen eines Studiengangs

Bei der Formulierung von Lernergebnissen sollte sehr sorgfältig vorgegangen werden. Die folgende, nicht vollständige Liste bietet eine Reihe von Richtlinien, die sich bewährt haben.

- Die Lernergebnisse sollten den Kontext, das Niveau, den Umfang und den Inhalt eines Studiengangs adäquat wiedergeben.
- Die Aussagen zu den Lernergebnissen müssen prägnant und knapp formuliert werden.
- Die Lernergebnisse müssen miteinander vereinbar konsistent sein.
- Die Lernergebnisse müssen leicht verständlich sein und hinsichtlich des vom Studierenden am Ende des Studiengangs tatsächlich Erreichten überprüfbar sein.
- Die Lernergebnisse müssen mit dem angegebenen Arbeitsaufwand erreichbar sein.
- Die Lernergebnisse müssen mit geeigneten Lernaktivitäten, Bewertungsmethoden und Beurteilungskriterien verknüpft sein.
- Es gibt keine Vorgaben zur optimalen Anzahl der Lernergebnisse auf Studiengangebene. Nach Erfahrungswerten ist eine Anzahl zwischen 10 und 12 angemessen.
- Ein weithin akzeptiertes Verfahren zur Formulierung von Lernergebnissen basiert auf drei zentralen Elementen.
 1. Benutzung von Verben im Aktiv, um auszudrücken, was Studierende wissen und in der Lage sein sollen zu tun (z. B. Absolventen können „beschreiben“, „umsetzen“, „Schlüsse ziehen“, „bewerten“, „planen“).
 2. Benennung des Objekts oder der Fertigkeit, auf das sich ein Lernergebnis bezieht (z.B. kann die Funktion von „Hardware-Komponenten“ erklären oder kann den „Plan eines Wohnzimmers von Hand“ darstellen).
 3. Festlegung, woran das Erreichen der Lernergebnisse erkennbar ist (z. B. „einen Überblick über die in der Elektrotechnik am häufigsten verwendeten Werkstoffe geben“, „durch Anwendung moderner wissenschaftlicher Methoden einen Forschungsansatz entwickeln“ usw.).

Die Lernergebnisse des Studiengangs sollten in das Vorlesungsverzeichnis und in den Diplomzusatz („*Diploma Supplement*“) aufgenommen werden.

3.4 Die Struktur des Studiengangs und die Verteilung von Credits

Das Profil des Studiengangs ist in Lerneinheiten untergliedert, die aus einzelnen oder mehreren Modulen bestehen können sowie aus anderen Arten von Kurseinheiten (Modulen), Praktika und klinischen Praktika, Forschungsprojekten, Laborarbeit und anderen relevanten Lernaktivitäten. Diese können auch soziale und gemeinschaftliche Tätigkeiten umfassen (beispielsweise Tutoring und Mentoring), solange diese den Lernergebnissen des Studiengangs und den damit verbundenen Credits entsprechen.

Lernergebnisse mit den zugehörigen Strategien und Kriterien der Beurteilung sollten für jede Lerneinheit definiert werden.

Lernergebnisse von Studiengängen und ihrer Lerneinheiten werden miteinander in Beziehung gesetzt, um ihre gegenseitige Verstärkung zu verdeutlichen. Viele Einrichtungen verwenden eine Matrix, um die Lernergebnisse des Studiengangs zu denen ihrer Lerneinheit in Beziehung zu setzen.

Nota Bene

Lernergebnisse von Lerneinheiten

Bei der Formulierung der Lernergebnisse von Lerneinheiten gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Beschreibung der Lernergebnisse von Studiengängen.

Es gibt keine festen Vorgaben zur optimalen Anzahl der Lernergebnisse eine Lerneinheit. Dies hängt vom Niveau und der Art der Kurseinheit sowie vom geschätzten Arbeitsaufwand ab. Bewährte Verfahren legen jedoch nahe, dass die Anzahl der Lernergebnisse beschränkt werden sollten. Erfahrungsgemäß ist 6 bis 8 eine angemessene Zahl.

Im Anhang findet sich eine Liste empfohlener Publikationen mit einem Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen.

Sobald die Bestandteile des Studiengangs identifiziert wurden, sollte die Gesamtstruktur entworfen sowie auf Grundlage von Lernergebnissen und den damit verbundenem Arbeitsaufwand jeder Einheit Credits zugewiesen werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass 60 Credits dem Vollzeitäquivalent eines akademischen Jahres entsprechen.

Wenn Lerneinheiten eine Standardgröße haben (z. B. 5, 10, 15) spricht man oftmals von „Modulen“. Bei einem aus Modulen bestehenden (modular aufgebauten) Studiengang dürfen halbe Credits genutzt werden, sofern dies auf Grund der Struktur gerechtfertigt ist (beispielsweise bei 4 Modulen pro Semester), andere Dezimalformen sollten vermieden werden. Es ist nützlich, wenn eine Einrichtung den Basiswert von Credits durch die Mindestanzahl von Credits für ein Lerneinheit vorgibt. Dadurch wird die fach- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit bei der Lehrplangestaltung erleichtert.

Durch die Berücksichtigung so genannter „Mobilitätsfenster“ im Curriculum wird die Mobilität zu Lernzwecken erleichtert. Mobilitätsfenster können sowohl inhaltlich als auch zeitlich bei der Studienganggestaltung festgelegt werden oder es kann dem einzelnen Studierenden überlassen werden, Zeitpunkt und Inhalt flexibel zu wählen. Mobilitätsfenster sollten vorzugsweise nicht genutzt werden, um das nachzubilden, was zuhause studiert werden würde. Vielmehr sollten Studierende von einer andersgearteten Bildungserfahrung in einem anderen Umfeld profitieren.

Regelungen zur Reihenfolge, in der die einzelnen Lerneinheiten eines Studienprogramms durchlaufen werden müssen, müssen eindeutig sein, damit Studierende den Studiengang erfolgreich durchlaufen und die angestrebte Qualifikation erhalten können. Diese Regelungen können unter anderem Voraussetzungen, Zusatzbedingungen und Empfehlungen enthalten. Studienordnungen können Regelungen im Hinblick auf die Anzahl der Credits oder die erforderlichen Credit-Bandbreiten in unterschiedlichen Phasen eines Studiengangs enthalten (beispielsweise eine Mindestanzahl von Credits, die für den Übergang von einem akademischen Jahr/ Semester zum nächsten notwendig ist). Sie können auch detaillierte Regeln dazu enthalten, welche Lerneinheiten in welcher Phase und auf welchem Niveau absolviert werden können und/oder müssen (beispielsweise Pflichtkurse, fakultative Kurse und Voraussetzungen).

Selbständig Lernende, die an einem formalen Studiengang teilnehmen, sollten entsprechende Betreuung/Beratung erhalten, um sie bei der Einhaltung der Studienordnungen zu unterstützen. Gegebenenfalls sollte diese Beratung die Anerkennung früherer Lernleistungen und Erfahrungen enthalten. Flexible Studiengangstrukturen bieten Studierenden Wahlmöglichkeiten, einschließlich der Möglichkeit, neue Formen des Lernens und Lehrens zu nutzen.

3.5 Lernen, Lehre und Bewertung

Hochschulen müssen ihre Lern- und Lehrziele in Bezug auf ihre Studiengänge definieren und festlegen, wie deren Durchführung und Bewertung erfolgen soll.

Allgemeine Grundsätze für das Lernen, die Lehre und die Beurteilung

Bei der Durchführung eines Studienprogramms sollten unabhängig vom Lern- und Lehrmodell einige Grundsätze hinsichtlich des Lernens, der Lehre und der Beurteilung berücksichtigt werden.

Offener Dialog und Teilhabe

Der studierendenzentrierte Ansatz erfordert einen offenen Dialog und die Reflexion zwischen Studierenden, Lehrenden und den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern, durch die deren Bedürfnisse und Ziele zum Ausdruck gebracht und diskutiert werden können. Alle Interessenvertreter sollten an einer konstruktiven Diskussion über die Studienganggestaltung und -durchführung beteiligt werden. Studierendenvertreter sollten an solchen Diskussionen mit vollem Stimmrecht teilnehmen.

Transparenz und Zuverlässigkeit

Das Vorlesungsverzeichnis sollte zuverlässige, aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen zu Studiengängen sowie zu einzelnen Lerneinheiten enthalten. Es sollte eine genaue Beschreibung des Studiengangs enthalten, einschließlich aller Details: Struktur, Lerneinheiten, Lernergebnisse, Arbeitsaufwand, Lern-/Lehransatz, Beurteilungsverfahren, Beurteilungskriterien und Regelungen zur Studienordnung.

Konsistenz

Die für die Durchführung des Studiengangs und seiner Bestandteile zuständigen Mitarbeiter sollten sicherstellen, dass die im Programm dargelegten Lernergebnisse, die Lern- und Lehraktivitäten und die Beurteilungsverfahren konsistent sind. Diese konstruktive Ausrichtung (Biggs, 2003) zwischen Lernergebnissen, Lernaktivitäten und der Beurteilung ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungsprogramme.

Flexibilität

Eine flexible Studiengangstruktur ist essentiell, um Studierenden Wahlmöglichkeiten zu geben und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. So sollten beispielsweise Möglichkeiten für die Entwicklung persönlicher Lernwege geschaffen und optionale Aktivitäten angeboten werden. Eine flexible Organisation von Lern-, Lehr- und Beurteilungsaktivitäten, einschließlich eines flexiblen Stundenplans und mehr Möglichkeiten für das Selbststudium, sind sehr wichtig, um unterschiedlichen Lernstilen entgegenzukommen. Dadurch wird die Auswahl der Lern- und Lehrmaterialien sowie von Aktivitäten erweitert und es werden neue Möglichkeiten für Studierende mit unterschiedlichen Profilen oder Bedürfnissen (z. B. solchen mit familiären Verpflichtungen oder Behinderung) geschaffen. Die Integration digitaler Technologien bei der Vermittlung von Hochschulbildung hat einen großen Einfluss auf die Lern- und Lehransätze. Bei der Zuweisung von Credits für Lernergebnisse, die durch neue, technologiebasierte Formen der Wissensvermittlung erzielt wurden, gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Verteilung von Credits für Lernergebnisse herkömmlicher Lerneinheiten.

Angemessene Leistungsbeurteilung

Die Vergabe von Credits erfolgt, wenn eine angemessene Beurteilung vorliegt, aus der hervorgeht, dass die definierten Lernergebnisse auf dem entsprechenden Niveau erreicht wurden. Hat der Studierende die Lernergebnisse nicht erreicht, so werden keine Credits vergeben. Die Anzahl der an einen Studierenden vergebenen Credits bei nachweislichem Erreichen der Lernergebnisse entspricht der Anzahl der Credits, die der jeweiligen Lerneinheit zugewiesen wurden.

Beurteilungsverfahren umfassen alle Formen schriftlicher, mündlicher und praktischer Tests/Prüfungen, Projekte,

Darbietungen, Präsentationen und Portfolios, die zur Beurteilung der Fortschritte eines Studierenden verwendet werden und das Erreichen der Lernergebnisse einer Kurseinheit oder eines Moduls nachweisen. Beurteilungskriterien hingegen sind Beschreibungen der vom Lernenden zu erwartenden Leistungen, die belegen, dass ein bestimmtes Lernergebnis erzielt wurde.

Die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit sind dann angemessen, wenn sie mit den dafür definierten Lernergebnissen sowie mit den absolvierten Lernaktivitäten vereinbar sind.

Nota Bene

Die **Promotion** erlebt einen Wandel – wobei eine größere Vielfalt an Wegen zum **Dokortitel** führt und anerkannt wird, dass eine Ausbildung auf hohem Niveau hilfreich für die Entwicklung von generischen (übertragbaren) und fachgebietspezifischen Kompetenzen des dritten Studienzyklus ist. In einigen Ländern und Einrichtungen wird ECTS auch im dritten Studienzyklus angewandt. ECTS Credits werden entweder dem ganzen Promotionsstudiengang oder einigen/allen Lerneinheiten zugeordnet (z. B. gelehrten Kurseinheiten).

Wenn ECTS verwendet wird, sind die Leitlinien im vorliegenden ECTS Leitfaden anzuwenden, wobei die spezielle Art der Promotion zu berücksichtigen ist. Die entsprechenden Informationen sollten in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden.

Die Definition von Lernergebnissen für bestimmte Meilensteine im dritten Studienzyklus könnte es in einigen Fällen Kandidaten, die ihr Studium unterbrechen, ermöglichen, einen Nachweis der bis dahin erreichten Leistungen vorzulegen. Dies kann ein wertvoller Nachweis für künftige Arbeitgeber sein, aus dem hervorgeht, dass ein bestimmtes hohes Niveau an generischen und fachgebietspezifischen Kompetenzen erreicht wurde.

3.6 Die Verteilung der Credits überwachen

Der Studiengang wird hinsichtlich der Verteilung von Credits und der definierten Lernergebnisse begleitet. Ferner wird beobachtet, ob der veranschlagte Arbeitsaufwand erreichbar, realistisch und angemessen ist. Die Begleitung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, wie durch Fragebogen, Fokusgruppen oder Interviews oder durch die Überprüfung der erzielten Ergebnisse. Ungeachtet der angewandten Methode sollte jedoch Feedback der Studierenden, der Mitarbeiter und, falls angemessen, der Interessenvertreter ein grundlegendes Element für die Prüfung und Überarbeitung der Creditverteilung sein. Daten zur jeweiligen Studiendauer sowie zu den Prüfungsergebnissen von Studiengängen und deren Bestandteile sind ebenfalls Teil dieses Prozesses.

Es ist wichtig, Studierende und Mitarbeiter sowohl über den Zweck als auch die Durchführung der Überwachung zu informieren, um eine hohe Rücklaufquote zu gewährleisten. Falls die erhobenen Daten eine

Diskrepanz zwischen dem veranschlagten Arbeitsaufwand und der vom Großteil der Studierenden tatsächlich benötigten Zeit zum Erreichen der definierten Lernergebnisse offenlegen, ist eine Revision von Arbeitsaufwand, Lernergebnissen oder Lern- und Lehrmethoden erforderlich. Dies könnte auch die Überarbeitung des Studiengangs und seiner Lerneinheiten beinhalten. Die Revision sollte so bald wie möglich durchgeführt werden, ohne den im Studiengang aktuell eingeschriebenen Studierenden Probleme zu bereiten. Die Überarbeitung sollte auch allen an der Überprüfung Beteiligten mitgeteilt werden, um eine dauerhafte, kooperative Feedback-Kultur in der Einrichtung zu schaffen.

4

ECTS für Mobilität
und Anerkennung
von Credits



ECTS für Mobilität und Anerkennung von Credits

Dieser Abschnitt erläutert die Übertragung und Anerkennung von Credits im Allgemeinen, die bei der Mobilität zum Erwerb eines akademischen Abschlusses sowie bei der Credit-Mobilität zur Anwendung kommt.

Eine erfolgreiche Lernmobilität erfordert die akademische Anerkennung und die Übertragung von Credits. Mit der Anerkennung von Credits bestätigt eine Einrichtung, dass bestimmte, an einer anderen Einrichtung erreichte und beurteilte Lernergebnisse die Voraussetzungen eines von ihr angebotenen Studiengangs erfüllen.

Angesichts des umfangreichen Angebots an Studiengängen und Hochschulen ist es unwahrscheinlich, dass die Credits und Lernergebnisse einer einzelnen Lerneinheit zweier Programme identisch sind. Dies ist noch mehr der Fall, wenn es um die Anerkennung von Lernergebnissen in anderen Zusammenhängen geht (beispielsweise der beruflichen Aus- und Weiterbildung).

Es wird daher ein offener und flexibler Ansatz bei der Anerkennung von in einem anderen Zusammenhang erworbenen Credits empfohlen, einschließlich der Lernmobilität auf Grundlage einer Vereinbarkeit von Lernergebnissen anstatt einer Äquivalenz der entsprechenden Kursinhalte. In der Praxis bedeutet die Anerkennung, dass die Anzahl der Credits, die für äquivalente Lernergebnisse in einem anderen Kontext erworben wurden, die Anzahl von Credits ersetzt, die an der Einrichtung, die die Qualifikation vergibt, diesen Lernergebnissen zugewiesen wurden.

Einrichtungen sollten ihre Anerkennungsgrundsätze bekannt und leicht zugänglich machen.

4.1 Mobilität zum Erwerb eines akademischen Abschlusses

Studiengänge können eine unterschiedlichen Zahl zugewiesener ECTS Credits aufweisen (siehe „Weitere Informationen“ in Abschnitt 3). Zum Zweck der Anerkennung von Abschlüssen als Basis für weiterführende Studien wird der Unterschied bei der Anzahl der ECTS Credits, die bei erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erreicht werden, nicht berücksichtigt. Die Lernergebnisse des Studiengangs sollten den wichtigsten zu berücksichtigenden Faktor darstellen. Dies bedeutet beispielsweise, dass ein vergleichbarer Bachelor Abschluss zwecks Zugangs zu einem Studiengang auf Master Niveau anerkannt werden sollte, unabhängig davon, ob er auf 180 oder 240 ECTS Credits basiert.

Das Lissabonner Übereinkommen

Das 1999 in Kraft getretene Lissabonner Anerkennungsübereinkommen bietet einen rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung von Hochschulabschlüssen.

Das Abkommen besagt Folgendes:

„36. Ausländische Abschlüsse auf annähernd gleichem Niveau können sich in Inhalt, Profil, Arbeitsaufwand, Qualität und Lernergebnissen unterscheiden. Bei der Beurteilung ausländischer Abschlüsse sollten diese Unterschiede flexibel ausgelegt werden. Lediglich wesentliche Unterschiede hinsichtlich des Grunds, aus dem die Anerkennung beantragt wird (z. B. akademische oder tatsächliche berufliche Anerkennung), sollte eine teilweise Anerkennung oder Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse zur Folge haben.

37. Ausländische Abschlüsse sollten anerkannt werden, sofern kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Abschluss, für den die Anerkennung beantragt wird, und des entsprechenden Abschlusses des Landes, in dem die Anerkennung gewünscht wird, aufgezeigt werden können.“

Das Handbuch zur Anerkennung von Abschlüssen in Europa (European Area of Recognition Manual) (EAR Manual, 2012) beschreibt das Vorliegen von wesentlichen Unterschieden wie folgt:

„Durch die Konzentration auf die fünf Schlüsselemente, aus der sich ein Abschluss zusammensetzt (Niveau, Arbeitsaufwand, Qualität, Profil und Lernergebnisse) und durch die Berücksichtigung der wesentlichen Unterschiede haben die zuständigen Anerkennungsbehörden ihren Ansatz verändert – weg von der Erwartung, dass ein ausländischer Abschluss nahezu exakt dem im eigenen Land entspricht, hin zu einer „Anerkennung“, die unwesentliche Unterschiede akzeptiert.

Bei wesentlichen Unterschieden handelt es sich um so gravierende Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem inländischen Abschluss, dass diese die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Aktivitäten des Antragstellers gefährden, beispielsweise weiterführende Studien, Forschungsarbeiten oder ein Beschäftigungsverhältnis.

Die Beweislast zum Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes liegt dabei bei der zuständigen Anerkennungsbehörde des Gastlandes und gemäß der begleitenden Leitlinien:

- nicht jeder Unterschied sollte als „wesentlich“ eingeschätzt werden;
- das Vorliegen eines wesentlichen Unterschiedes stellt keinerlei Verpflichtung dar, die Anerkennung des ausländischen Abschlusses abzulehnen;
- der Unterschied muss in Bezug auf den Zweck des Abschlusses und den Gründen, weshalb eine Anerkennung beantragt wurde, wesentlich sein.

Weitere Informationen zum Thema „wesentliche Unterschiede“ finden sich bei E. Stephen Hunt und Sjur Bergan (2010).

Anerkennung von Berufsabschlüssen

EU-Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsabschlüssen**.

Diese schafft die Möglichkeit, in sieben Berufsbereichen die Dauer eines vollständigen Ausbildungsprogramms zusätzlich in ECTS auszudrücken. Bei der Ausbildung von Ärzten, Krankenschwestern, Zahnärzten und Hebammen besteht weiterhin die Verpflichtung, die Dauer der Ausbildung in akademischen Jahren im Vollzeitstudium und der Gesamtzahl der Stunden anzugeben. Bei Tierärzten, Apothekern und Architekten besteht lediglich die Verpflichtung zur Angabe der akademischen Jahre in Vollzeit.

Ebenso kann ECTS für Qualifikationsniveaus (d) und (e) des **Allgemeinen Anerkennungsrahmens** verwendet werden, der alle anderen qualifikationsbasierten, reglementierten Berufe in der EU und dem EWR abdeckt.

Durch die neue Richtlinie ist der Umfang der Anerkennung auf **Praktika** ausgedehnt worden, die für den Zugang zu einem reglementierten Beruf erforderlich sind. Diese können in jedem Land der EU/des EWR absolviert werden, unabhängig davon, wo der Abschluss erworben wird, und genießen vollständige Anerkennung. Absatz 27 besagt, dass die „Anerkennung eines in einem anderen Mitgliedstaat abgeschlossenen Berufspraktikums sich auf eine eindeutige schriftliche Beschreibung der Lernziele und der übertragenen Aufgaben gründen sollte, die von dem Betreuer des Praktikanten im Herkunftsmitgliedstaat festgelegt werden.“ Nach Artikel 55a müssen die zuständigen Behörden „Leitlinien zur Organisation und zur Anerkennung von in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland absolvierten Berufspraktika veröffentlichen und hier insbesondere die Aufgaben der Person, die das Berufspraktikum überwacht.“

Schließlich etabliert die Richtlinie **gemeinsame Ausbildungsrahmen**, die das „gemeinsame Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen“ umfasst, das die nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten erfordern. Diese Lehrpläne können durch repräsentative Berufsverbände auf europäischer oder nationaler Ebene oder von den zuständigen Behörden vorgeschlagen werden. Sie werden im Europäischen Qualifikationsrahmen erwähnt und können von ECTS umfassenden Gebrauch machen.

4.2 Mobilität zum Erwerb von Credits (Credit-Mobilität)

ECTS wurde entwickelt, um die Studierendenmobilität zwischen Hochschulen für kürzere Studienperioden zu ermöglichen („Credit-Mobilität“). Wie dem vorliegenden Leitfaden zu entnehmen ist, hat sich ECTS zu einem System für die Akkumulierung von Credits entwickelt und ist so angenommen worden. Doch es spielt auch noch immer eine wesentliche Rolle bei der Studierendenmobilität und erleichtert die Übertragung und Anerkennung von Leistungen mobiler Studierender.

Im ECTS unterstützen die folgenden unterstützenden Formulare die Anerkennung von Credits zum Zweck der Studierendenmobilität:

- Vorlesungsverzeichnis
- Lernvereinbarung
- Leistungsübersicht
- Praktikumszertifikat

Diese Dokumente bieten Informationen über die erreichten Lernergebnisse und bilden die Grundlage, auf der die Einrichtung, die die Abschlüsse vergibt, eine Entscheidung zur Anerkennung und Übertragung von Credits treffen kann. Weitere Informationen sind dem Kapitel 7 des europäischen Handbuchs für Hochschulen zur Anerkennung von Studienleistungen (*European Recognition Manual for Higher Education Institutions*) (2014) zu entnehmen. Der Abschnitt umfasst ein nützliches Flussdiagramm zur Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland.

Nota Bene

Die goldene Regel für die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen im Rahmen von interinstitutionellen Vereinbarungen besagt Folgendes:

Alle während einer Studienperiode im Ausland oder während einer virtuellen Mobilitätsphase erworbenen Credits sollen – wie in der Lernvereinbarung festgelegt und in der Leistungsübersicht bestätigt – unverzüglich übertragen und auf den Abschluss des Studierenden ohne zusätzliche Leistungen oder Benotung des Studierenden angerechnet werden.

4.2.1 Vor der Credit-Mobilität

Zur Erleichterung der Mobilität zum Erwerb von Credits und deren Anerkennung sollten sich die drei beteiligten Parteien – der Studierende, die Heimat- und die Gasthochschule oder Organisation/Unternehmen – auf das Studienprogramm im Ausland einigen. Dieses sollte im Rahmen einer Lernvereinbarung formalisiert werden, die von den drei Parteien vor Antritt der Mobilitätsperiode unterzeichnet wird. Mit der Lernvereinbarung wird dem Studierenden bestätigt, dass die Credits, die der Studierende während der Mobilitätsperiode erfolgreich erwirbt, anerkannt werden. Das Erasmus+ Programm bietet für die am Programm teilnehmenden Einrichtungen Formulare für die Lernvereinbarung für Studium und Praktikum. Das Programm enthält zudem eine Anleitung zur Verwendung der Formulare für Einrichtungen und informiert über die speziellen Fristen und Termine, die von den Einrichtungen zu beachten sind.

Die während der Mobilitätsmaßnahme zu absolvierenden Lerneinheiten sollten in der Regel nicht aufgrund ihrer Äquivalenz (Gleichwertigkeit) mit einzelnen Lerneinheiten der Heimathochschule gewählt werden. Die Lernergebnisse der gesamten Studienphase im Ausland, deren Anerkennung nach dem Auslandsaufenthalt zu gewähren ist, sollten mit den

Lernergebnissen des Studiengangs an der Heimathochschule kompatibel sein oder diese ergänzen. Damit ist es einfacher, mit den an der Gasthochschule erworbenen Credits flexibel eine gleichwertige Anzahl von Credits des Studiengangs an der Heimathochschule zu ersetzen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Mobilitätsmaßnahme als Ganzes anstatt der jeweiligen Lerneinheiten anzurechnen.

Die Lernvereinbarung sollte eine Reihe von an der Gasthochschule zu absolvierenden Lerneinheiten festlegen und erläutern, wie diese in den Studiengang der Heimathochschule integriert werden. Die Anzahl der an der Gasthochschule zu erwerbenden Credits sollten im proportionalen Verhältnis zur Studiendauer im Ausland stehen. Es wird von dem Studierenden erwartet, Lerneinheiten, die 60 ECTS pro akademisches Jahr im Vollzeitstudium entsprechen, zu absolvieren.

Die Gasthochschule verpflichtet sich, den Gaststudierenden für die geplanten Lerneinheiten anzumelden, und bestätigt, dass diese während der vorgesehenen Mobilitätsmaßnahme verfügbar sind.

Auch nach der Unterzeichnung durch alle drei Parteien kann die Lernvereinbarung bei Bedarf überarbeitet werden. Hierzu ist die Zustimmung aller drei beteiligten Parteien erforderlich.

Neue Formen des IKT-gestützten Lernens ermöglichen Studierenden, auf Kurse außerhalb ihrer eigenen Hochschule zuzugreifen und diese zu absolvieren („virtuelle Mobilität“). Solchen Studierenden sollte eine klare Studienberatung angeboten werden und eine Lernvereinbarung sollte zwischen der „Heimathochschule“ und dem Studierenden unterzeichnet werden.

Bei **gemeinsamen Studiengängen** werden Mobilitätsprogramme zwischen Partnerinstitutionen vereinbart, die die Regeln für die Anerkennung von Credits umfassen. Lernvereinbarungen sind bei gemeinsamen Studiengängen nicht erforderlich: Die an der Partnerinstitution erworbenen Credits werden automatisch anerkannt, solange die vereinbarten Regeln eingehalten und alle Bedingungen erfüllt werden. Dennoch sollte sich der Studierende über den geplanten Lernweg bewusst sein, Lernvereinbarungen sind hierbei bewährte Verfahren.

4.2.2 Nach der Credit-Mobilität

Die Gasthochschule stellt der entsendenden Hochschule und dem Studierenden innerhalb einer angemessenen kurzen Frist (nach Vorgabe der beiden Einrichtungen) eine Leistungsübersicht aus, sobald die Ergebnisse des Studierenden an der Gasthochschule bekannt gegeben wurden.

Nach erfolgreichem Abschluss der in der Lernvereinbarung beschriebenen und von der Gasthochschule bestätigten Leistungsübersicht sollte die Heimathochschule die vereinbarte Anzahl von ECTS Credits voll anerkennen, diese in den Studiengang des Studierenden übertragen und sie auf die Anforderungen für den Abschluss anrechnen. Die Heimathochschule sollte genau angeben, wie die im Ausland absolvierten Lerneinheiten in den Heimatstudiengang integriert wurden. Falls erforderlich, werden die Noten umgerechnet (siehe Abschnitt 4.3). Diese Informationen sollten dem Studierenden in der Leistungsübersicht (oder einem vergleichbaren Dokument bzw. in der Datenbank) zur Verfügung gestellt werden.

Es sollten einheitliche Verfahren an der Heimathochschule zur Beurteilung von Lerneinheiten definiert werden, falls Studierende

diese an der Gasthochschule nicht erfolgreich abschließen. Solche Verfahren sind den Studierenden vor Antritt mitzuteilen.

Mit dem Diplomzusatz erhalten Studierende eine transparente Dokumentation ihrer Leistungen. Deshalb werden alle im Ausland erfolgreich absolvierten Lerneinheiten mit ihrer Originalbezeichnung (sowie in der Übersetzung in die Sprache(n) des Diplomzusatzes) in der Leistungsübersicht aufgeführt, die dem Diplomzusatz als Anhang beigefügt wird. Ferner wird die Einrichtung aufgeführt, an der die Lerneinheiten absolviert wurden, sowie auch die erzielten Credits und Noten. Bei Praktika im Ausland wird die Übertragung der Credits in das Praktikumszertifikat sowie in den Diplomzusatz oder den Europass-Mobilitätsnachweis dokumentiert. Im Fall von Praktika von kürzlich qualifizierten Absolventen wird die Verwendung des Europass-Mobilitätsnachweises sehr empfohlen, da das Praktikum erst nach dem Hochschulabschluss stattfindet und alle anderen genannten Dokumente hierfür nicht mehr maßgeblich sind.

4.2.3 Institutionelle Regeln und Verordnungen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit den folgenden bewährten Verfahren die Organisation der Mobilität zum Erwerb von Credits und deren Anerkennung vereinfacht werden.

Institutionelle Verpflichtung

Es sollten spezielle hochschulspezifische Regeln für die Anerkennung anderer Lernerfahrungen entwickelt werden, um die Akkumulierung und Übertragung von Credits durch unterschiedliche Mobilitätsaktivitäten (auch diejenigen unabhängiger Mobilitätsteilnehmer, oder „*free movers*“), wie Berufspraktika, virtuelles Lernen sowie früheres und informelles Lernen zu erleichtern.

Die Einrichtung sollte die Zuständigkeiten für die Implementierung und die Begleitung der Mobilität zum Erwerb von Credits klar definieren. Zudem hat sie sicherzustellen, dass die Bewerbungsverfahren und die Auswahlkriterien für die Mobilität transparent und fair sind und dass ein Einspruchsverfahren etabliert wird. Für jeden

Fachbereich oder jedes Studienfach sollte ein Mitarbeiter ernannt und formal autorisiert werden, das geplante Auslandsstudienprogramm mit dem Studierenden zu besprechen. Ferner muss der Mitarbeiter dazu befugt sein, vor Beginn der Mobilitätsperiode die Lernvereinbarung im Auftrag der Heimathochschule sowie die Leistungsübersicht nach der Mobilitätsperiode zu genehmigen und zu unterzeichnen⁴. Studierenden sollten die Anerkennung ihrer Studienleistungen nicht mit dazu nicht befugten Hochschulmitarbeitern oder vor einem Ausschuss vor oder nach ihrem Studienaufenthalt im Ausland verhandeln müssen. Auch sollten Studierende nach der Rückkehr aus dem Ausland keine zusätzlichen Prüfungen ablegen oder weitere Arbeiten anfertigen müssen.

⁴ Das Erasmus+ Programm bietet eine Vorlage für die Lernvereinbarung, in der die Anforderungen an die zuständigen Mitarbeiter wie folgt definiert sind:

Zuständiger Mitarbeiter an der Heimathochschule: ein Hochschullehrer mit der Befugnis, die Mobilitätsmaßnahmen von ins Ausland reisenden Studierenden zu genehmigen (Lernvereinbarungen), diese in Ausnahmefällen erforderlichenfalls zu überarbeiten sowie die vollständige Anerkennung solcher Programme im Namen des zuständigen akademischen Gremiums zu gewährleisten.

Zuständiger Mitarbeiter an der Gasthochschule: ein Hochschullehrer, der befugt ist, Mobilitätsprogramme der Austauschstudierenden zu genehmigen, und der diese während ihres Studiengangs fachlich an der Gasthochschule unterstützt.

Wahl der Partnereinrichtungen

Es wird empfohlen, Austauschvereinbarungen mit Hochschulen abzuschließen,

- die transparente Beschreibungen ihrer Studiengänge bieten, einschließlich Lernergebnissen, Credits, Lehr- und Lernmethoden sowie der Beurteilungsverfahren;
- deren Lern-, Lehr- und Beurteilungsverfahren von der Heimathochschule ohne zusätzliche Arbeiten oder Prüfungen akzeptiert werden können;
- die einer angemessenen Qualitätssicherung gemäß dem jeweiligen nationalen System unterliegen.

Solche Vereinbarungen sollten jedoch nicht nur mit Einrichtungen geschlossen werden, die ähnliche Studiengänge anbieten, sondern auch mit Einrichtungen, deren Programme das eigene Studienangebot ergänzen.

Einbindung der Credit-Mobilität in Studiengänge

Die Integration von Mobilität in den Lehrplan vereinfacht die Anerkennung. Hochschulen können

- ein Semester oder Studienjahr innerhalb des Studiengangs bestimmen, das für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignet ist (Mobilitätsfenster);
- für dieses Semester/Studienjahr Lerneinheiten vorsehen, deren Lernergebnisse im Ausland einfach erreicht werden können (z. B. internationale oder vergleichende Kurse, zusätzliche/fakultative Kurse, Vorbereitung einer Abschlussarbeit, Sprachkurse, Praktika);
- Partnereinrichtungen identifizieren, an denen compatible/ergänzende Lernergebnisse erzielt werden können.

Nota Bene

Beim Erasmus+ Programm bilden mehrere Chartas, wie die Erasmus Charta für die Hochschulbildung (institutionelle Verpflichtung), die Europäische Qualitätscharta für Mobilität, die Erasmus+ Charta für Studierende (Europäische Leitlinien bewährter Verfahren für Studierende im Erasmus+ Programm) den Rahmen für die Organisation der Credit-Mobilität und der Anerkennung.

4.3. Notenverteilung

Aufgrund unterschiedlicher kultureller und akademischer Traditionen haben sich in den europäischen Bildungssystemen unterschiedliche Benotungsskalen entwickelt. Zudem werden diese innerhalb verschiedener Hochschulen und Fachbereiche unterschiedlich angewandt. Diese Unterschiede müssen einerseits respektiert, aber innerhalb des Europäischen Hochschulraums zugleich auch transparent dargestellt werden, damit die in den einzelnen Ländern, Hochschulen oder Fachbereichen verliehenen Noten eindeutig verstanden und korrekt verglichen werden können.

Mobile Studierende haben das Recht auf eine faire Behandlung und gerechte Einschätzung ihrer Noten, wenn Credits von einer Einrichtung in eine andere übertragen werden, da der Zugang zu weiterführenden Studien, Stipendien oder anderen Unterstützungsleistungen vom jeweiligen Leistungsniveau abhängig gemacht werden können. Die Transparenz von Leistungsniveaus ist auch für Absolventen wichtig, die sich für eine Arbeitsstelle im eigenen oder einem fremden Land bewerben.

Um transparente und kohärente Informationen über das Leistungsniveau eines einzelnen Studierenden zu gewährleisten, sollte jede Hochschule – neben den nationalen/institutionellen Benotungsskalen und deren Erläuterung – eine Tabelle mit der statistischen Verteilung der bestandenen Prüfungen zur Verfügung stellen, die in dem vom Studierenden besuchten Studiengang oder Studienfach vergeben wurden. Diese Notenverteilungsskala zeigt, wie die Benotungsskala in der Praxis bei diesem Studiengang angewendet wird. Die Notenverteilungsskala wurde erstmals im ECTS Leitfadens von 2009 vorgestellt, und zwar als Ersatz für die bis dahin üblichen ECTS Notenstufen (A, B, C, D, E), die nicht mehr in Gebrauch sind.

Sogar in Fällen, in denen ein Notentransfer in der akademischen Tradition der Gasthochschule nicht notwendig ist, fördert die Notenverteilungsskala die faire Behandlung von Gaststudenten bei deren Rückkehr an ihre Heimathochschule. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bewährt hat, internen Prüfungsausschüssen detaillierte statistische Daten zu Prüfungsnoten zur Verfügung zu stellen. Damit wird der Prozess transparenter und es werden etwaige Ungleichheiten aufgezeigt, die Gegenstand weiterer Überlegungen werden könnten.

Partner in Joint-Degree-Studiengängen sollten sich im Voraus innerhalb ihres Konsortiums darüber einigen, wie mit der Benotung und der Übertragung von Noten umgegangen werden sollte.

Notenverteilungsskalen zeigen, wie die bestehenden nationalen oder institutionellen Notenskalen von der Hochschule angewendet werden – sei es in Studiengängen ohne oder mit Zugangsbeschränkungen – und ermöglichen einen Vergleich mit der statistischen Verteilung von Noten in einer entsprechenden Referenzgruppe einer anderen Hochschule. Sie bilden die statistische Verteilung der positiven Notenstufen (bestanden und besser) ab, die in jedem Studienfach in einer bestimmten Hochschule verliehen werden. Es ist wichtig, zusätzliche Informationen über Erfolgsquoten auf derselben Aggregationsebene zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollten diese nicht für die Übertragung verwendet werden.

Notenverteilungsskalen müssen für Referenzgruppen von Studierenden, die in Studiengängen einer Studienrichtung eingeschrieben sind, in einem standardisierten Format erstellt werden. Solche Referenzgruppen sollten hinsichtlich der Anzahl an Studierenden und der berücksichtigten Jahre aussagekräftig sein.

Die Berechnung der Notenverteilungsskalen erfolgt in vielen Einrichtungen auf zentraler Ebene. Die Erstellung der Notenverteilungsskalen sollte den Hochschulen keine übermäßigen Schwierigkeiten bereiten, da die erforderlichen Daten im Allgemeinen in den institutionellen Informationssystemen zur Verfügung stehen und die Berechnung der prozentualen Anteile mit einfacher Software leicht vorgenommen werden kann. Es sind lediglich die folgenden Schritte erforderlich:

1. Bestimmen Sie die Referenzgruppe innerhalb Ihrer Einrichtung, für die die Notenverteilungsskalen erstellt werden, indem Sie objektive und transparente Kriterien anwenden, die der erstellten Notenverteilungstabelle hinzugefügt werden sollten. Nur falls keine auf vergleichbaren Lernergebnissen basierenden Verfahren existieren, wird die Verwendung einer Klassifizierung nach ISCED-F empfohlen. Diese bietet eine standardisierte und hierarchische Klassifizierung von Studienrichtungen. Um ausreichend große, für einen statistisch relevanten Vergleich geeignete Referenzgruppen zu erhalten, wird die Verwendung eines ISCED-Codes auf „Detailebene“ empfohlen (UNESCO Institut für Statistiken, 2014).
2. Berechnen Sie für jede Referenzgruppe die absolute Anzahl der Noten bestandener Prüfungen zumindest der letzten beiden Jahre. Beachten Sie, dass Informationen zu Erfolgsquoten allgemein hinzugefügt werden können, allerdings nicht bei dieser Berechnung.
3. Berechnen Sie die Notenverteilung als prozentualen Anteil der Bestehensnoten der Referenzgruppe und erstellen Sie den kumulativen Anteil. Dadurch erhalten Sie für jede identifizierte Referenzgruppe eine Notenverteilungsskala mit prozentualem und kumulativem Anteil.

Am folgenden Beispiel wird die Noteneinstufung in einer Tabelle illustriert.

| Verwendete Noten (von der besten bis zur schwächsten Bestehensstufe)* | Anzahl der in der Referenzgruppe verliehenen Noten der Bestehensstufen | Prozentsatz pro Notenstufe in Bezug auf die vergebenen Bestehensstufen insgesamt. | Kumulativer Anteil der zuerkannten Noten der Bestehensstufen |
|--|---|---|---|
| 10 | 50 | 5 % | 5 % |
| 9 | 100 | 10 % | 15 % |
| 8 | 350 | 35 % | 50 % |
| 7 | 300 | 30 % | 80 % |
| 6 | 200 | 20 % | 100 % |
| Gesamt: | 1,000 | 100 % | |

* Benotungssysteme/-ansätze können auf nationaler Ebene festgelegt werden.

Diese Tabelle erleichtert die Auslegung aller Noten und erfordert keine weitere Berechnung, wenn sie der Leistungsübersicht und dem Diplomzusatz beigefügt wird. Das laufende EGRACONS Projekt „European Grade Conversion System“ entwickelt Beispiele für die grafische Darstellung einer Notentabelle.

4.4 Notenumrechnung

Wenn sich eine Hochschule zur Notenumrechnung für mobile Studierende entscheidet, sollte der für die Übertragung von Credits akademische Verantwortliche die Notenverteilungsskala seiner Referenzgruppe mit der für eine parallele Referenzgruppe von der anderen Hochschule erstellten Tabelle vergleichen. Die Position jeder Note innerhalb der beiden Tabellen kann verglichen und die einzelnen Noten können auf dieser Grundlage umgerechnet werden.

Normalerweise überschneiden sich die Spannbreiten der einzelnen Noten. Da Transparenz das Ziel der Notenübertragung ist, sollte die Gasthochschule bereits im Voraus festlegen, ob die schwächste, durchschnittlichste oder beste vergleichbare Note der überlappenden Notenstufen vergeben werden soll.

Anhang 2 illustriert anhand von zwei Beispielen, wie die Notenumrechnung in der Praxis funktioniert.

5

ECTS und das lebenslange Lernen



ECTS und das lebenslange Lernen

Dieser Abschnitt behandelt die Rolle von ECTS bei der Förderung des lebenslangen Lernens, bei offenen Lernmodellen und bei der Anerkennung früherer Studienleistungen und Erfahrungen.

5.1 Lebenslanges Lernen – Chancen offener Lernmodelle

Die Hochschullandschaft erlebt derzeit aufgrund der raschen Entwicklung von breiter gefächerten und flexibleren Lernmöglichkeiten einen Wandel – z. B. mit integriertem Lernen („blended learning“), Online-Kursen ohne Zugangsbeschränkung (*Massive Open Online Courses, MOOC*), offenen Bildungsinhalten, Lernen am Arbeitsplatz, selbstgesteuertem Lernen, individuellen Lernwegen sowie kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung (siehe Abschnitt 3). Immer mehr Lernende absolvieren „eigenständige“ Bildungseinheiten oder Kurse, ohne dabei einen bestimmten Abschluss anzustreben. Hochschulen sehen sich daher gefordert, den Bedürfnissen einer zunehmend breiter gefächerten Gruppe von Studierenden gerecht zu werden und Angebote für individuelle Lernwege und unterschiedliche Lernmodelle anzubieten. Deshalb diversifizieren sich viele und bieten Lerneinheiten für alle an, auf Grundlage innovativer Lern- und Lehrmodelle, die auf neuen Technologien und offenen Bildungsinhalten basieren.

Der Vorteil von ECTS liegt darin, dass es in jedem Kontext des lebenslangen Lernens genutzt werden kann und die gleichen Grundsätze für die Zuweisung, Vergabe, Akkumulierung und die Übertragung von Credits gelten. Auf die gleiche Weise, wie man Lehrveranstaltungen im Rahmen von Studiengängen Credits zuweist, entsprechen Credits, die den offenen Lernmodellen und anderen Formen des lebenslangen Lernens zugewiesen werden, dem normalen Arbeitsaufwand zum Erreichen der definierten Lernergebnisse.

Anbieter von allen „formalen“ Bildungsangeboten auf Hochschulniveau, die einer Qualitätssicherung unterliegen (d. h. deren Qualitätssicherungsprozesse und -kriterien denen herkömmlicher Hochschulen entsprechen) wie z.B. offene Lernmodelle, werden dazu ermutigt, ECTS mit seinen transparenten Mechanismen einzusetzen, wie sie in diesem Leitfaden beschrieben werden. Dadurch wird der Übergang zwischen unterschiedlichen Lernmodellen, die Anerkennung und die Übertragung enorm vereinfacht, während das Vertrauen der Lernenden und der Interessenvertreter in die Ergebnisse offener Formen des Lernens wächst.

Es wird mehr und mehr gesehen, dass die kontinuierliche berufliche Weiterbildung für all jene, die in reglementierten Berufen tätig sind, notwendig ist. Dies trifft insbesondere auf Berufe im Gesundheitsbereich zu. Die kontinuierliche berufliche Weiterbildung enthält einen grenzüberschreitenden Aspekt, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Unabhängig davon, ob sie freiwillig oder verpflichtend erfolgt, wird die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Berufstätigen und Anbietern gleichermaßen als Form des lebenslangen Lernens angesehen. Sie umfasst formales, nicht formales und informelles Lernen. Elemente der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung können zwar in Abschlüsse des zweiten Studienzyklus (Master) umgewandelt werden oder in professionelle Abschlüsse auf Promotionsniveau (je nach nationaler Gesetzgebung), doch weist die kontinuierliche berufliche Weiterbildung als rein berufsorientierte Praxis Besonderheiten auf: Sie kann selbstorganisiert sein und wird im Rahmen einer Selbstbewertung, die wissenschaftlich evaluiert wird, vorgenommen. Überlegungen zur Beschäftigungsfähigkeit, zum Recht auf fortgesetzte Berufsausübung, zur Wahrung von Standards beruflicher Praxis, zum Schutz der Öffentlichkeit und – im Gesundheitsbereich – zur Patientensicherheit können dennoch bedeuten, dass die Umsetzung einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung messbar, überprüfbar und durch eine anerkannte/ autorisierte Stelle zertifiziert sein muss.

Wie dies erreicht werden kann, wird in Kreisen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung weiterhin debattiert. Sowohl das europäische Creditsystem für die Berufsbildung (*European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET*) als auch ECTS gelten als relevant, da die kontinuierliche berufliche Weiterbildung allen acht Niveaus des EQR zugeordnet werden kann. Doch die Schnittstelle der beiden Systeme ist noch nicht durchlässig genug, und die verschiedenen Berufe besitzen unterschiedliche Kulturen und nationale Subkulturen. Die Diskussion über die Verknüpfung mit dem europäischen Credit-System dauert noch an und man erhofft sich daraus größere Klarheit über die Verwendung von Credits bei der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung. Anbieter von kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung auf den Niveaus fünf bis acht des EQR werden inzwischen dazu aufgefordert, die Anwendbarkeit der ECTS Credits zum Zweck der Transparenz, Anerkennung, Akkumulierung und Übertragung von Credits gemäß der in diesem Leitfaden dargelegten Methodologie zu prüfen.

Erworbene Credits für alle Formen der Hochschulbildung, inklusive der Weiterbildung und beruflichen Ausbildung, können anerkannt und zum Erreichen eines Abschlusses akkumuliert werden oder nicht, abhängig vom Wunsch des Studierenden und/oder den Anforderungen für die Verleihung eines Abschlusses. Einige selbstständig Lernende sind unter Umständen nur an der Teilnahme an einer Lerneinheit interessiert, ohne den entsprechenden Abschluss erwerben zu wollen. Doch die Zuweisung und die Dokumentation von Credits ermöglichen es ihnen, diese Credits in Zukunft zu verwenden, falls sie es wünschen.

Die Dokumentation aller Lernergebnisse und die Vergabe der entsprechenden Anzahl von ECTS Credits auf der Niveaustufe der Bildungsmaßnahme ermöglicht die Anerkennung dieses Lernergebnisses auf transparente, anerkannte Weise, so dass die Credits zu einem künftigen Abschluss beitragen können. Die in der formalen Bildung angewendeten Instrumente zur Validierung und Anerkennung sollten an die sich entwickelnde breiter gefächerte, flexiblere Bildungsumgebung angepasst werden, um so den durch Technologien möglichen neuen Formen des offenen Lernens Rechnung zu tragen. Die korrekte Anwendung von ECTS wird diesen Prozess erheblich verbessern und erleichtern.

5.2 Anerkennung früherer Studienleistungen und Erfahrungen

Hochschulen sollten Credits auch für solche Lernergebnisse vergeben dürfen, die außerhalb des formalen Rahmens durch Bereiche Praxis, ehrenamtliche Tätigkeit, Engagement als Studierender oder eigenständiges Studium erzielt wurden, sofern diese Lernergebnisse die Bedingungen ihrer Abschlüsse oder Lerneinheiten erfüllen. Für Lernergebnisse, die durch nicht formales und informelles Lernen erreicht wurden, sollte automatisch die gleiche Anzahl von ECTS Credits vergeben und anerkannt werden, wie sie der entsprechenden Lerneinheit des formalen Studiengangs entspricht.

Genau wie bei der formalen Bildung geht auch hier der Vergabe von Credits eine Beurteilung voraus, um das Erreichen der entsprechenden Lernergebnisse zu überprüfen. Die Beurteilungskriterien und die damit verbundenen Verfahren sollten so gestaltet werden, dass das Erreichen der erforderlichen Lernergebnisse auf angemessenem Niveau und ohne Bezug auf bestimmte

Studienaktivitäten oder Arbeitsaufwand gemessen werden kann. So würde beispielsweise die „Teilnahme an Diskussionen im Unterricht“ zum Lernstoff nicht mehr in die Beurteilung einbezogen, hingegen könnte das entsprechende Lernergebnis „Formulierung von Argumenten im Rahmen der Gruppeninteraktion“ einen relevanten Faktor darstellen. In jedem Fachbereich oder für jedes Fachgebiet sollten geeignete Mitarbeiter benannt werden, die formal autorisiert sind und die Ausbildung besitzen, um auf Grundlage transparenter Kriterien, die von der Einrichtung festgelegt und veröffentlicht wurden, Credits für Lernergebnisse zu vergeben, die außerhalb des formalen Lernkontexts erzielt wurden. Von diesen Mitarbeitern wird selbstverständlich erwartet, dass sie im Rahmen von regelmäßigen Berichten an ein zuständiges Komitee (z. B. auf Ebene des Fachbereichs, der Fakultät oder der Hochschule) ihre Entscheidungen darlegen und dokumentieren.

Es gibt ein großes Spektrum an **Beurteilungsverfahren zur Anerkennung früherer Studienleistungen und Erfahrungen**. Eines dieser Beurteilungsinstrumente ist die Portfolio-Methode. Portfolios umfassen Dokumente, die Lernende als Nachweis für die einzelnen Fertigkeiten und Fähigkeiten gesammelt haben, die sie auf unterschiedliche Art und Weise erworben haben.

In einem Portfolio werden alle gesammelten Unterlagen berücksichtigt, die einen Nachweis über die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse darstellen, die durch frühere Erfahrungen in nicht formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden. Ein Portfolio umfasst u. a. Empfehlungsschreiben und Zeugnisse von Arbeitgebern und Vorgesetzten, es kann die Leistungsbewertung eines Mitarbeiters enthalten, einen Lebenslauf sowie weitere Dokumente. Indem ein Portfolio zugrunde gelegt wird, stützt sich die Beurteilung auf unterschiedliche vom Lernenden zur Verfügung gestellte Informationen. Lernende benötigen bei der Vorbereitung ihres Portfolios unter Umständen Unterstützung und Beratung.

Einrichtungen sollten Anerkennungsrichtlinien für nicht formales oder informelles Lernen entwickeln. Diese Richtlinien sollten die Beratung, die Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beurteilung und die Möglichkeit enthalten, das Ergebnis anzufechten. Darüber hinaus werden die Einrichtungen dazu angeregt, Empfehlungen und Beratungsangebote zur Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen zu entwickeln. Diese können je nach nationalen und institutionellen Verfahren unterschiedliche Formen annehmen (beispielsweise können Anlaufstellen hochschulintern oder übergreifend für verschiedene Einrichtungen eingerichtet werden). Einrichtungen sind aufgefordert, ihre Richtlinien und Verfahren deutlich sichtbar auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Durch die Anerkennung nicht formaler und informeller Bildung wird die soziale Integration an den Hochschulen verbessert. Die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten von Lernenden aus dem Berufsleben und verschiedenen, nicht traditionellen Lernumgebungen trägt dazu bei, das lebenslange Lernen Wirklichkeit werden zu lassen. Einrichtungen sollten sich insbesondere für die Anerkennung beruflicher Aus- und Weiterbildung öffnen.

Der Prozess der Vergabe von Credits für nicht formales oder informelles Lernen erfolgt in vier Hauptstufen:

1. Beratung und Betreuung im Vorfeld (Was umfasst das Verfahren für den Lernenden? Welche Beschränkungen gelten hinsichtlich Credits für nicht formales/informelles Lernen? Welche Kosten, Aufgaben und Pflichten fallen für den Lernenden und den Dozenten/Berater an? Welche unterschiedlichen Lernwege gibt es zum Erreichen des Abschlusses?).
2. Unterstützung (Reflexionsprozess, Verstehen der Lernergebnisse, Identifizierung eigener Lernergebnisse, Sammlung und Auswahl von Nachweisen).
3. Anerkennung/Beurteilung (Beurteilung der Nachweise für das Erreichen von Lernergebnissen und Beurteilungskriterien).
4. Vergabe von Credits (die über diesen Prozess vergebenen Credits besitzen den gleichen Wert wie die im Rahmen formaler Bildungsmaßnahmen erlangten Credits).

ECVET

Das europäische Creditsystem für die Berufsbildung (*European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET*) wurde nach Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rats im Jahr 2009 etabliert (2009/C/155/02).

ECVET zielt darauf ab, die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von beurteilten Lernergebnissen von Lernenden zu erleichtern, die einen Abschluss im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (*vocational education and training, VET*) anstreben.

Ebenso wie ECTS fördert und unterstützt ECVET Lernende dabei, ihre eigenen Lernwege durch die Akkumulierung von Credits zu gestalten – sei es innerhalb einer bestimmten Einrichtung, von Einrichtung zu Einrichtung, von Land zu Land oder zwischen unterschiedlichen Teilbildungssystemen und Lernkontexten (d. h. formalem, nicht formalem und informellem Lernen). Damit unterstützt ECVET diese Lernenden dabei, auf ihre individuellen Lernstile und -erfahrungen aufzubauen.

Genau wie ECTS basiert ECVET auf dem Konzept von 60 Credits, allerdings werden die Credits anders zugewiesen. Oftmals wird ECVET zur Dokumentation und Akkumulierung geprüfter Lernergebnisse eingesetzt, ohne diese in Credits umzuwandeln. Deshalb sollte die Anerkennung des Lernens im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Grundlage von Lernergebnissen erfolgen, nicht durch die Umwandlung von Credits.

6

ECTS und die Qualitätssicherung



ECTS und die Qualitätssicherung

Dieser Abschnitt erläutert, welchen Beitrag ECTS zur Qualitätsverbesserung an Hochschulen leistet. Anhand von Beispielen wird die Bewertung der Umsetzung von ECTS illustriert.

In erster Linie liegt die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung bei jeder einzelnen Einrichtung selbst, wie die Bildungsminister der am Bologna Prozess beteiligten Länder im Berliner Communiqué vom 19. September 2003 vereinbart haben. Interne Qualitätssicherung umfasst sämtliche von Hochschuleinrichtungen durchgeführte Maßnahmen, mit denen diese sicherstellen, dass die Qualität ihrer Studiengänge und Abschlüsse den eigenen Vorgaben sowie denen anderer relevanter Organisationen wie Qualitätssicherungsagenturen entspricht. Externe

Qualitätskontrollen durch Qualitätssicherungsagenturen geben eine Rückmeldung an die Einrichtungen und liefern Informationen für die Interessenvertreter. Die Grundsätze und Prozesse der Qualitätssicherung gelten für alle Lern- und Lehrmodelle (formal, nicht formal, informell, neue Formen des Lernens, Lehrens und Beurteilens). *Die Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum* (ENQA, 2005) unterstützen die interne und externe Qualitätssicherung.

Nota Bene

„Die europäischen Standards und Leitlinien beschreiben eine Reihe bewährter Verfahren und Empfehlungen für die interne und externe Qualitätssicherung in der Hochschulbildung. Dabei handelt es sich weder um Qualitätsstandards noch um Vorgaben zur Implementierung der Qualitätssicherung. Vielmehr handelt es sich um Leitlinien für die Bereiche, die essentiell für eine erfolgreiche Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lernangebote und Lernumgebungen an Hochschuleinrichtungen sind. Die europäischen Standards und Leitlinien sollten in einem größeren Kontext betrachtet werden, der auch die Qualifikationsrahmen, ECTS und den Diplomzusatz umfasst, die ebenfalls einen Beitrag zur Transparenz und zum gegenseitigen Vertrauen in die Hochschulbildung im europäischen Hochschulraum (EHR) leisten.“

Die Standards 1.2, 1.3, 1.4 und die entsprechenden Leitlinien beziehen sich auf Bereiche, die ECTS betreffen (insbesondere die Gestaltung der Programme, das studierendenorientierte Lernen, Lehre und Beurteilung und Zugangsberechtigungen, Studienordnungen, Anerkennung und Zertifizierung).

Bewährte Verfahren bei der Anwendung von ECTS helfen Einrichtungen, die Qualität ihrer Studiengänge und die von ihnen geschaffenen Lernmobilitätsangebote zu verbessern. Somit sollte die Verwendung von ECTS einer Qualitätssicherung durch entsprechende Bewertungsverfahren wie (z. B. Überwachung, interne und externe Überprüfung der Qualität sowie Rückmeldungen der Studierenden) und kontinuierlicher Qualitätsverbesserung unterliegen. Bei der Bewertung der Effektivität eines Studiengangs (einschließlich der Lernergebnisse, des Arbeitsaufwands und der Beurteilungsverfahren) wird eine Reihe von Maßzahlen eingesetzt. Diese können hohe

Quoten von Studienabbrechern oder nicht bestandene Prüfungen oder eine längere Studiendauer umfassen. Ein Studiengang gilt als effektiv, wenn seine Ziele innerhalb einer angemessenen Zeit erreicht werden, d. h. wenn Studierende die definierten Lernergebnisse erreichen, die erforderlichen Credits akkumulieren und den Abschluss erlangen, wie es im Studienprogramm vorgesehen ist. Bei jeder Analyse sollte jedoch auch kritisch zwischen den einzelnen Elementen unterschieden werden, da diese auch Hinweise auf ineffektive Planung oder Durchführung sowie unangemessene Maßnahmen zur Unterstützung Studierender sein können.

Die folgenden Indikatoren können zur Bewertung der Qualität der ECTS Umsetzung verwendet werden:

- Lerneinheiten werden in Bezug auf angemessene Lernergebnisse formuliert und es werden klar verständliche Informationen über deren Niveau, Credits, Durchführung und Beurteilung zur Verfügung gestellt;
- Das Studium kann in der formal veranschlagten Zeit abgeschlossen werden (d. h. der angesetzte Arbeitsaufwand ist für ein Semester, ein Trimester oder ein akademisches Jahr oder einen einzigen Kurs realistisch);
- Im Rahmen jährlicher Überprüfungen werden Abweichungen bei erzielten Leistungen und Ergebnissen untersucht und entsprechende Maßnahmen zur Überarbeitung ergriffen;
- Studierende erhalten ausführliche Informationen und Beratung, sodass sie die Regelungen der Studienordnung einhalten, die Optionen flexibler Lernwege nutzen und Lerneinheiten auf dem angemessenen Niveau ihres Abschlusses wählen können;
- Den Studierenden werden ihre Ergebnisse unmittelbar mitgeteilt.

Im Hinblick auf mobile Studierende und Anerkennung bedeutet dies, dass

- die Prozesse zur Übertragung von Credits in die normalen Überwachungs-, Überarbeitungs- und Validierungsverfahren eingeschlossen sind;
- geeignete Mitarbeiter beauftragt sind, die Verantwortung für die Übertragung und Anerkennung von Credits zu tragen;
- in jedem Fall Lernvereinbarungen geschlossen werden, deren Ausarbeitung und deren gegebenenfalls nachträglichen Änderungen fairen und soliden Genehmigungsverfahren unterliegen;
- mobile Studierende reguläre Lerneinheiten aus dem jeweils vorliegenden Vorlesungsverzeichnis belegen; sie werden zusammen mit den regulären Studierenden der Einrichtung geprüft und bewertet;
- detaillierte Leistungsübersicht ausgestellt werden, aus denen die entsprechenden Credits und Noten hervorgehen;
- alle Credits in Verbindung mit erfolgreich abgeschlossenen Lerneinheiten, die im Rahmen einer genehmigten Lernvereinbarung in ihrer aktuellen Fassung erworben wurden, anerkannt werden; die entsprechenden Ergebnisse sollten unmittelbar bekanntgegeben und übermittelt werden;
- Notentabellen zur Auslegung der erlangten Noten existieren, sodass sich auch Noten – und nicht nur Credits – ordnungsgemäß in allen erzielten Abschlüssen widerspiegeln.

Studierendenvertreter sollten aktiv an der Qualitätssicherung von ECTS beteiligt werden:

- Bei der internen Qualitätssicherung tragen Studierende durch Informationen bei (durch regelmäßige Beantwortung von Fragebögen, in Fokusgruppen), sie sind an der Vorbereitung der Berichte zur Selbstbewertung der Einrichtungen beteiligt und engagieren sich aktiv in den Gremien für die interne Qualitätssicherung und die Überprüfung der Zuweisung von ECTS Credits.
- Bei der externen Qualitätssicherung beteiligen sich Studierende als Mitglieder externer Bewertungsgremien der Hochschuleinrichtungen und/oder Studiengänge.

7

ECTS und unterstützende Formulare



ECTS und unterstützende Formulare

Die ECTS Anwendung wird durch Formulare unterstützt, die auf den im vorliegenden Leitfaden beschriebenen Grundsätzen basieren. Dieser Abschnitt enthält Elemente, die in diesen Unterlagen enthalten sein sollten. Diese stellen eine weithin genutzte und anerkannte Möglichkeit dar, nützliche Informationen an alle Lernenden (einschließlich mobiler und nichtmobiler Studierender), akademische und verwaltungstechnische Mitarbeiter, Arbeitgeber und andere Interessenvertreter zu übermitteln.

Um den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung zu tragen, wird Einrichtungen empfohlen, sämtliche Leistungen der Studierenden auf transparente und leicht verständliche Weise zu dokumentieren. Daher führt der vorliegende Leitfaden die Art der Inhalte auf, die in den wichtigsten Mobilitätsformularen aufgeführt werden sollten, um zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Einrichtungen und Länder sowie der internen und externen Interessenvertreter beizutragen.

7.1 Das Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis enthält umfassende, leicht verständliche und aktuelle Informationen über die Lernumgebung einer Hochschule, die den Studierenden vor und während des Studiums zur Verfügung steht. Somit wird ihnen ermöglicht, die richtige Wahl zu treffen und ihre Zeit am effizientesten zu nutzen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Informationen über die angebotenen Abschlüsse, die Lehr-, Lern- und Beurteilungsverfahren, die Niveaus der jeweiligen Studiengänge, die einzelnen Lerneinheiten und die Lernressourcen. Das Vorlesungsverzeichnis sollte die Namen aller Ansprechpartner und Informationen darüber enthalten, wie, wann und wo diese kontaktiert werden können.

Das Vorlesungsverzeichnis ist auf der Webseite der Einrichtung zu veröffentlichen, wobei die Bezeichnung der Kurse/Fächer in der Landessprache (oder gegebenenfalls

Regionalsprache) sowie auf Englisch formuliert werden sollten, damit diese Informationen für alle Interessenten leicht zugänglich sind. Zudem sollte das Vorlesungsverzeichnis ausreichend im Voraus veröffentlicht werden, damit künftige Studierende ihre Auswahl treffen können.

Es bleibt der Einrichtung überlassen, welches Format sie für das Vorlesungsverzeichnis wählt und in welcher Reihenfolge sie die Informationen aufführt. Die Einhaltung einer gemeinsamen – wie unten angegeben – Struktur verbessert jedoch die Verständlichkeit und Transparenz des Vorlesungsverzeichnisses. Das Vorlesungsverzeichnis sollte auf jeden Fall allgemeine Informationen über die Einrichtung, ihre Ausstattung und Dienste sowie akademische Informationen über ihre Studiengänge und individuellen Lerneinheiten enthalten.

Empfohlene Bestandteile eines Vorlesungsverzeichnisses

Allgemeine Informationen: / General information:

- Name und Adresse / name and address including language policy, and registration procedures
- Beschreibung der Einrichtung (einschließlich Art und Status) / description of the institution (including type and status)
- Hochschulleitung und akademische Gremien / academic authorities
- akademischer Kalender / academic calendar
- Liste der angebotenen Studiengänge / list of programmes offered
- allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, einschließlich Richtlinien zu den Sprachen und Einschreibungsverfahren / admission requirements, including language policy, and registration procedures
- allgemeine Regelungen zur Anerkennung der Credits durch Mobilität (Credit-Mobilität) sowie früherer Studienleistungen (formal, nicht formal und informell) / arrangements for the recognition of credit mobility and prior learning (formal, informal and non-formal)
- Richtlinien zur Zuweisung von ECTS Credits (institutioneller Credit-Rahmen) / ECTS credit allocation policy (institutional credit framework)
- Vorkehrungen zur akademischen Studienberatung / arrangements for academic guidance

Ausstattung und Dienste: / Resources and services:

- Studierendensekretariat / student affairs office
- Unterbringung/Unterkunft / accommodation/housing
- Verpflegung / meals
- Lebenshaltungskosten / cost of living
- finanzielle Unterstützung für Studierende / financial support for students
- medizinische Versorgung / medical facilities
- Versicherungen / insurance
- Einrichtungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen / facilities for students with disabilities and special needs
- Infrastruktur für das Studium / learning facilities
- internationale Studiengänge und Angebote für internationale Mobilität / international mobility possibilities
- praktische Informationen für mobile Gaststudierende / practical information for incoming mobile students
- Sprachkurse / language courses
- Möglichkeiten für Praktika / work placement possibilities
- Sport- und Freizeitangebote / sports and leisure facilities
- Studierendenvertretungen / student associations

Informationen über die Studiengänge: / Information on programmes:

- verliehener Abschluss / qualification awarded
- Dauer des Studiengangs (Regelstudienzeit) / length of programme
- Anzahl der Credits / number of credits
- Niveau des Abschlusses gemäß des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens / level of qualification according to the National Qualification Framework and the European Qualifications Framework
- Studienrichtung bzw. Studienrichtungen (z. B. ISCED-F) / field(s) of study (e.g. ISCED-F)
- besondere Zulassungsbedingungen (falls zutreffend) / specific admission requirements (if applicable)
- besondere Regelungen zur Anerkennung bisheriger Studienleistungen (formal, nicht formal und informell) (falls zutreffend) / specific arrangements for recognition of prior learning (formal, non-formal and informal) (if applicable)
- Fachliche Studienanforderungen und Ordnungen, einschließlich Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung (falls zutreffend) / qualification requirements and regulations, including graduation requirements (if applicable)
- Profil des Studiengangs (siehe Abschnitt zur Studienganggestaltung) / profile of the programme (see chapter on programme design)
- Lernergebnisse des Studiengangs / programme learning outcomes
- Musterstudienplan mit Credits (60 ECTS Credits pro akademischem Jahr bei Vollzeitstudium) / programme structure diagram with credits (60 ECTS per full-time equivalent academic year)
- Studienart (Vollzeit, Teilzeit, E-Learning usw.) / mode of study (full-time/part-time/e-learning etc.)
- Prüfungsordnung und Notensystem / examination regulations and grading scale
- verpflichtende oder optionale Mobilitätsfenster (falls zutreffend) / obligatory or optional mobility windows (if applicable)
- Praktikum/Praktika (falls zutreffend) / work placement(s) (if applicable)
- praktische Ausbildung / work-based learning
- Studiengangsleiter oder vergleichbare Person / programme director or equivalent
- Berufsprofile der Absolventen mit Beispielen / occupational profiles of graduates
- Zugang zu weiterführenden Studien / access to further studies

Bei gemeinsamen Studiengängen werden *weitere Inhalte empfohlen*: / For joint programmes, *some additional elements are recommended*:

- Informationen zur Form des Diploms und des Diplomzusatzes (gemeinsam, doppelt, mehrfach) / information on the form of the diploma and Diploma Supplement (joint/double/multiple)
- Mitglieder des Konsortiums und ihre Aufgabe / members of consortium and their role
- Mobilitätsstruktur des Studiengangs / mobility structure of the programme

Beschreibung einzelner Lerneinheiten: / **Information on individual educational components:**

- Kennziffer / code
- Titel / title
- Art der Lerneinheit (Pflichtfach, Wahlfach) / type (compulsory/optional)
- Zyklus (Kurzstudienzyklus; erster, zweiter oder dritter Studienzyklus) / cycle (short/first/second/third)
- Studienjahr, in dem die Lerneinheit angeboten wird (falls zutreffend) / year of study when the component is delivered (if applicable)
- Semester/Trimester, in dem die Lerneinheit angeboten wird / semester/trimester when the component is delivered
- Anzahl der zugewiesenen ECTS Credits / number of ECTS credits allocated
- Name des/der Dozenten / name of lecturer(s)
- Lernergebnisse / learning outcomes
- Art der Vermittlung (Präsenzveranstaltungen, Fernstudium usw.) / mode of delivery (face-to-face/distance learning etc.)
- Voraussetzungen und Begleitbedingungen (falls zutreffend) / prerequisites and co-requisites (if applicable)
- Lehrinhalte / course content
- empfohlene oder verpflichtende Fachliteratur und andere Lernressourcen bzw. -instrumente / recommended or required reading and other learning resources/tools
- geplante Lernaktivitäten und Lehrmethoden / planned learning activities and teaching methods
- Prüfungsmethode und Beurteilungskriterien / assessment methods and criteria
- Unterrichtssprache / language of instruction

7.2 ECTS und unterstützende Formulare für die Credit-Mobilität

Die Lernvereinbarung ist eine förmliche, verbindliche Lernvereinbarung zwischen dem Studierenden, der Heimathochschule und der Gasthochschule bzw. der(s) aufnehmenden Organisation / Unternehmens über alle durchzuführenden Lernaktivitäten.

Die Anerkennung der Lernvereinbarung und ihrer Änderungen ist durch digitale Unterschriften oder das Einfügen gescannter Unterschriften möglich, die auf elektronischem Wege gemäß der zwischen den beiden Einrichtungen vereinbarten Regeln oder Praktiken übermittelt werden.

7.2.1 Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität zu Studienzwecken

Studium

Empfohlene Inhalte für eine Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität zu Studienzwecken:

- Name und Kontaktdaten des Studierenden
- Namen, Adressen und akademischer und/oder verwaltungstechnischer Mitarbeiter der Heimathochschule und der Gasthochschule
- Studiengebiet des Studierenden an der Heimathochschuleinrichtung (ISCED-F Codes)
- Studienzyklus (kurz, erster, zweiter, dritter)
- Studienperiode (von/bis) an der Gasthochschule
- Studiengang im Ausland: Link zum Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule und Liste der zu absolvierenden Lerneinheiten (mit Kennziffern und ECTS Credits)
- Lerneinheiten, von denen der Studierende an der Heimathochschule befreit ist, falls er die Lehrveranstaltungen im Ausland erfolgreich abschließt, oder eine Vereinbarung darüber, dass die Mobilitätsperiode als Ganzes anerkannt wird (wie dies beispielsweise bei Mobilitätsfenstern und Abschlüssen der Fall ist, die einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt beinhalten)
- Unterschriften der drei Parteien (Studierender, Vertreter der Heimathochschule und der Gasthochschule)

7.2.2 Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität für Praktika

Die Lernvereinbarung ist als verbindliches Dokument auch wesentlich für Praktika da es die Lernaktivitäten des Studierenden enthält, die im Rahmen dieser Lerneinheit absolviert werden.

Die aufnehmende Organisation kommt damit der Qualitätsverpflichtung für Praktika nach und bietet Praktika, die für den Lernweg des Studierenden relevant sind, mit klar definierten Lernergebnissen. Des Weiteren verpflichtet sie sich ein Praktikumszertifikat nach Beendigung des Praktikums

auszustellen. Die entsendende Hochschule verpflichtet sich, die Qualität und Relevanz von Praktika sicherzustellen, die Fortschritte des Studierenden zu überwachen und die Anerkennung der ECTS Credits für die erfolgreich abgeschlossenen Lernergebnisse zu gewähren.

Die Lernvereinbarung für Praktika ist von den drei Parteien zu unterzeichnen, d. h. dem Studierenden, der Heimathochschule und der aufnehmenden Einrichtung/dem aufnehmenden Unternehmen.

Empfohlene Inhalte für eine Lernvereinbarung für die Credit-Mobilität für Praktika:

- Name und Kontaktdaten des Studierenden
- Name, Adresse und Kontaktperson der Heimathochschuleinrichtung und der aufnehmenden Organisation/Unternehmen/ usw.
- Studienfach des Studierenden an der Heimathochschuleinrichtung (ISCED-F Codes)
- Studienzyklus (kurz, erster, zweiter, dritter)
- Art der/des Organisation/ Unternehmens (privat, staatlich, usw.)
- Studienperiode (von/bis) an der Gasteinrichtung und ECTS Credits
- vom Praktikanten zu erreichende Lernergebnisse am Ende der Praktikumsphase
- ausführliches Programm der Praktikumsphase, einschließlich der Aufgaben/Ziele
- Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche
- Kompetenzniveau in der am Arbeitsplatz gesprochenen Sprache, über das der Studierende verfügt oder das er bis zu Beginn der Studienperiode verbindlich erwerben wird (falls zutreffend)
- Maßnahmen zur Überwachung und Auswertungsplan
- Vorsorge für mögliche Änderungen der Lernvereinbarung für Praktika
- Vorkehrungen für die Anerkennung seitens der Heimathochschule
- Unterschriften der drei Parteien (Studierender, Vertreter der Heimathochschule sowie der aufnehmenden Organisation/ des aufnehmenden Unternehmens – einschließlich des Praktikantenbetreuers)

7.3 Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht („transcript of records“) bietet eine aktuelle Dokumentation der Lernfortschritte der Studierenden mit Angaben zu den absolvierten Lerneinheiten, zur Anzahl der erreichten ECTS Credits und zu den erzielten Noten.

Die Leistungsübersicht ist sehr wichtig für die Dokumentation des Studienfortschritts und die Anerkennung der Lernleistungen. Daher ist es von zentraler Bedeutung festzulegen, wer für ihre Erstellung verantwortlich ist, wie sie ausgestellt und wie sie übermittelt wird. Die meisten Einrichtungen erstellen eine Leistungsübersicht auf Grundlage ihrer institutionellen Datenbanken. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Leistungsübersicht oftmals in anderen

Kontexten eingesetzt wird. Daher sollten die Informationen transparent, vollständig und klar dargestellt werden.

Im Falle der Credit-Mobilität stellt die Gasthochschule allen mobilen Studierenden eine Leistungsübersicht aus und sendet diese am Ende des Studienaufenthalts an die Heimathochschule. Damit werden die abgeschlossenen Arbeiten, die vergebenen Credits und die vor Ort erzielten Noten während der Mobilitätsperiode formal anerkannt. Die Abschrift sollte innerhalb einer angemessen kurzen Frist nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Studierenden an der Gasthochschule versendet werden (siehe Abschnitt zur Credit-Mobilität und Anerkennung).

Leistungsübersicht

Empfohlene Elemente einer Leistungsübersicht:

- Name des Studierenden
- Kennziffer und/oder Kontaktdaten des Studierenden (falls zutreffend)
- Name und Kontaktdaten der Einrichtung
- Studiengebiet des Studierenden und/oder Bezeichnung des Studiengangs
- aktuelles Studienjahr
- Lerneinheiten, die an der Einrichtung absolviert werden (mit Kennziffern, Credits und vor Ort üblichen Noten)
- Beschreibung des Notensystems der Einrichtung
- Notenverteilung in der identifizierten Referenzgruppe
- Ausstellungsdatum und Unterschrift des Verantwortlichen

Die entsendende Hochschule sollte dem Studierenden die Leistungsübersicht (oder vergleichbaren Dokumenten/Datenbankauszügen) ohne weitere Anforderungen sowie innerhalb einer angemessenen Frist ausstellen. Dies ist notwendig, um Klarheit über die Anerkennungsentscheidung der Mobilitätsperiode im Ausland zu erlangen.

Bei der Studienmobilität ist es empfehlenswert, die Teile des Abschlusses an der Heimatinstitution anzugeben, die ersetzt werden. Zudem sollte die Anzahl der Credits angegeben werden, die diese repräsentieren, sowie gegebenenfalls die Übersetzung der Noten, die der Studierende im Ausland erzielt hat.

Wenn die Mobilitätsperiode als Ganzes anstelle von einzelnen Lerneinheiten anerkannt wird, sollte die Heimathochschule lediglich die Anzahl der Credits, die an der Gasthochschule erzielten Noten (falls zutreffend) und die für die Mobilitätsperiode definierten Lernergebnisse dokumentieren.

Im Falle von Praktika sollte die Leistungsübersicht der entsendenden Hochschule zumindest all jene Informationen enthalten, die für das vor der Mobilitätsphase in der Lernvereinbarung vereinbarte Anerkennungsverfahren erforderlich sind. Dies kann den Erwerb einer bestimmten Anzahl von Credits, einer Notenstufe usw. enthalten.

7.4 Praktikumszertifikat

Mit dem Praktikumszertifikat soll Transparenz geschaffen und der Wert der Erfahrungen eines Studierenden während des Praktikums dokumentiert werden. Dieses Dokument wird dem Lernenden nach Abschluss seines Praktikums von der aufnehmenden Organisation/vom aufnehmenden Unternehmen ausgestellt. Es kann durch weitere Dokumente wie ein Empfehlungsschreiben ergänzt werden.

Praktikumszertifikat

Empfohlene Elemente eines Praktikumszertifikats:

- Name des Studierenden
- Name der Organisation/des Unternehmens
- Kontaktdaten der Organisation/des Unternehmens [Straße, Ort, Land, Telefon, E-Mail-Adresse, Webseite]
- Art der Organisation/des Unternehmens (privat/staatlich/gemeinnützig/ ...)
- Beginn und Ende des Praktikums
- ausführliches Programm für das Praktikum mit einer Aufstellung der Aufgaben
- erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten (intellektuell und praktisch) und Kompetenzen (erreichte Lernergebnisse)
- Leistungsbewertung des Studierenden
- Ausstellungsdatum, Name und Unterschrift des Verantwortlichen in der aufnehmenden Organisation/im aufnehmenden Unternehmen

Danksagung



Danksagung

Dieser Leitfaden stützt sich auf erhebliche Vorarbeit, die in den jüngsten Jahren im Rahmen des Bologna Prozesses und in einzelnen Ländern geleistet wurde. Es würde über den Rahmen dieser Danksagung hinausgehen, jede einzelne Organisation und alle Personen aufzuführen, die hierzu einen Beitrag geleistet haben.

Die Europäische Kommission dankt insbesondere den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die von den Ländern des Europäischen Hochschulraums ernannt wurden, sowie den an der Überarbeitung des ECTS Leitfadens beteiligten Organisationen für ihre Unterstützung und ihr Engagement:

Ivan Babyn (Ukraine)

Tim Birtwistle (Großbritannien)

Regine Bolter (Österreich)

Howard Davies (Europäischer
Universitätsverband - EUA)

Béatrice Delpouve (Frankreich)

Roza Dumbraveanu (Moldawien)

Luc François (Belgien)

Volker Gehmlich (Deutschland)

Nerses Gevorgyan (Armenien)

Judit Hidasi (Ungarn)

Maria Kelo (Europäische Vereinigung
für Qualitätssicherung in der
Hochschulbildung – ENQA)

Eliane Kotler (Frankreich)

Sandra Kraze (Europäische Verband
von praxisorientierten Hochschulen
– EURASHE)

Janerik Lundquist (Schweden)

Raimonda Markeviciene (Litauen)

Lene Oftedal (Norwegen)

John Reilly (Großbritannien)

Maria Sticchi Damiani (Italien)

Anthony Vickers (Großbritannien)

Nevena Vuksanovic (Dachverband der
europäischen Studierenden – ESU)

Robert Wagenaar (Niederlande)

Darüber hinaus dankt die Europäische Kommission Regine Bolter und Volker Gehmlich für die Qualitätskontrolle der deutschen Übersetzung.

Anhang 1 Glossar



Glossar

A

Abschluss

Ein akademischer Grad, Diplom oder anderes Zertifikat, das von einer zuständigen Stelle ausgestellt wurde und den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studiengangs bestätigt.

Akkumulierung von Credits

Der Erwerb von Credits für das Erreichen der Lernergebnisse von Lerneinheiten in formalen Programmen oder für andere Lernaktivitäten, die im informellen und nicht formalen Kontext absolviert werden. Studierende können nach den Vorgaben der qualifizierenden Einrichtung Credits akkumulieren, um einen Abschluss zu erwerben oder um ihre persönlichen, im lebenslangen Lernen erzielten Leistungen, zu dokumentieren.

Anerkennung früherer Studienleistungen und Erfahrung (Praxis)

Anerkennung früheren Lernens bedeutet, dass die vor Beantragung der Validierung – im Wege der formalen Bildung oder durch nicht formales oder informelles Lernen – erzielten Lernergebnisse validiert werden (Empfehlungen 2012/C 398/01).

Anerkennung nicht formalen oder informellen Lernens

Der Prozess, durch den eine Einrichtung bescheinigt, dass die in einem anderen Kontext (durch nicht formales oder informelles Lernen) erzielten und beurteilten Lernergebnisse (einige oder alle) die Bedingungen eines bestimmten Studiengangs, bestimmter Studiengangeinheiten oder eines Abschlusses erfüllen.

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Richtlinie 2005/36/EG setzt in den EU-Mitgliedsstaaten den Rahmen für den Zugang zu oder der Ausübung von reglementierten Berufen auf Grundlage bestimmter Berufsqualifikationen. Gemäß dieser Richtlinie müssen Aufnahmemitgliedsstaaten die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworbenen Berufsqualifikationen zwecks Zugang zu und der Ausübung dieses Berufs anerkennen. Damit kann der Inhaber besagter Abschlüsse denselben Beruf im Gastland ausüben.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Aufnahmemitgliedsstaat ermöglicht den Begünstigten in diesem Mitgliedsstaat den Zugang zu dem Beruf, für den sie sich im Herkunftsmitgliedstaat qualifiziert haben, und gestattet ihnen dessen Ausübung im Aufnahmemitgliedsstaat unter denselben Bedingungen wie dessen Staatsangehörige (Richtlinie 2005/36/EG).

Anerkennung von Credits

Der Prozess, durch den eine Einrichtung bescheinigt, dass die in einer anderen Einrichtung erzielten und beurteilten Lernergebnisse (einige oder alle) Bedingungen eines bestimmten Programms, bestimmter Studiengangeinheiten oder eines Abschlusses erfüllen.

Anerkennung (von Studienleistungen)

Anerkennung von Kursen, Qualifikationen oder Diplomen einer (in- oder ausländischen) Hochschule durch eine andere zur Zulassung Studierender zu weiterführenden Studiengängen.

Die Anerkennung von Studienleistungen kann auch im Zusammenhang mit einer Hochschullaufbahn an einer zweiten

Einrichtung beantragt werden. In manchen Fällen ist sie auch für den Zugang zu anderen Beschäftigungsmöglichkeiten (Anerkennung zu beruflichen Zwecken) auf dem Arbeitsmarkt erforderlich. Der Europäische Hochschulraum unterscheidet drei Ebenen der Anerkennung sowie deren jeweilige Instrumente (laut Vorschlag der Lissabonner Konvention und der Bologna Erklärung):

- i. Anerkennung von Qualifikationen, einschließlich früherer Studienleistungen und Berufserfahrung, die Zugang oder erneuten Zugang zu Hochschulbildung ermöglichen;
- ii. Anerkennung zeitlich begrenzter Phasen in Bezug auf Studierendenmobilität; im Wesentlichen durch ECTS (Europäische System zur Übertragung von Credits);
- iii. Anerkennung aller vollständigen Hochschulabschlüsse; im Wesentlichen durch den Diplomm Zusatz (Vlăsceanu et al., 2004).

Arbeitsaufwand

Einschätzung des typischerweise erforderlichen Zeitaufwands, den Lernende für sämtliche Lernaktivitäten, wie Vorlesungen, Seminare, Projekte, praktische Arbeit, Praktika und Selbststudium benötigen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. Der 60 Credits entsprechende, mit einem akademischen Jahr im Vollzeitstudium verbundene Arbeitsaufwand wird oftmals durch nationale gesetzliche Regelungen festgelegt. Meistens beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden in einem akademischen Jahr zwischen 1.500 und 1.800 Stunden, sodass einem Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass dies den typischen

Arbeitsaufwand darstellt und dass bei einzelnen Studierenden der tatsächlich erforderliche Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernergebnisse variieren kann.

Beurteilungskriterien

B

Beschreibungen der vom Lernenden zu erwartenden Leistungen, mit denen belegt wird, dass ein bestimmtes Lernergebnis erreicht wurde.

Die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit müssen angemessen und mit den dafür definierten Lernergebnissen sowie mit den absolvierten Lernaktivitäten vereinbar sein.

Beurteilungsverfahren

Alle Formen schriftlicher, mündlicher und praktischer Tests/Prüfungen, Projekte, Darbietungen, Präsentationen und Portfolios, die im Rahmen der Leistungsbeurteilung eines Lernenden verwendet werden und das Erreichen der Lernergebnisse einer Lerneinheit (eines Moduls) nachweisen.

Credits (ECTS)

C

ECTS Credits sind Credits, die den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und des damit verbundenen Arbeitsaufwands abbilden. Den Lernergebnissen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eines akademischen Jahrs im Vollzeitstudium oder seinem Äquivalent werden 60 Credits zugewiesen. Dies umfasst in der Regel eine Reihe von Lerneinheiten, für die Credits (auf Grundlage der Lernergebnisse und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand) zuerkannt werden. ECTS Credits werden grundsätzlich in ganzen Zahlen ausgedrückt.

Credits-Übertragung

Prozess, bei dem die in einem bestimmten Kontext erworbenen Credits zum Zwecke der Erlangung eines Abschlusses in einem anderen Kontext anerkannt werden. Oder ein Prozess, bei dem die im Rahmen eines Studiengangs erworbenen Credits auf die Anforderungen eines anderen Studiengangs angerechnet werden.

Diplomzusatz

D Beim Diplomzusatz handelt es sich um ein Dokument, das in Ergänzung zu einer Hochschulurkunde eine standardisierte Beschreibung zu Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des vom Absolventen abgeschlossenen Studiengangs enthält. Er wird von den Hochschulen gemäß der von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO vereinbarten Standards ausgestellt. Der Diplomzusatz ist außerdem Teil der Europass-Transparenzinstrumente.

Er enthält Informationen zu den folgenden acht Punkten:

- Inhaber/in des Abschlusses
- den Abschluss
- Niveau und Funktion des Abschlusses
- Inhalt und erzielte Ergebnisse
- Zertifizierung des Zusatzes
- Angaben zum betreffenden nationalen Hochschulsystem (von den Nationalen Informationszentren für akademische Anerkennung - NARIC) zur Verfügung gestellt
- etwaig relevante Zusatzinformationen.

Absolventen aller am Bologna Prozess beteiligten Länder sind dazu berechtigt, den Diplomzusatz unaufgefordert, kostenlos und in einer der europäischen Hauptsprachen zu erhalten.

Dublin-Deskriptoren

Bei den Dublin-Deskriptoren handelt es sich um die Beschreibungen für Studienzyklen Referenzniveaus. Sie wurden 2003 vorgestellt und 2005 als Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums angenommen. Sie bieten generische Aussagen zu typischen Erwartungen in Bezug auf Leistungen und Fähigkeiten in Verbindung mit Abschlüssen, die am Ende eines jeden (Bologna) Studienzyklus oder Referenzniveaus erreicht werden. Die Formulierung der Studienzyklen beschreibt das Kompetenzniveau, nicht die Lernergebnisse, und unterscheidet auf grundsätzliche und allgemeine Weise zwischen den unterschiedlichen Zyklen. Referenzniveaus umfassen die folgenden fünf Aspekte:

- Wissen und Verstehen
- Anwendung des Wissens und Verstehens
- Urteilungsvermögen
- Kommunikation
- Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen

E

ECTS - Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

Ein studierendenzentriertes System zur Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen, das auf der Transparenz des Lernens, der Lehre und der Beurteilungsprozesse basiert. Es fördert die Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Studiengängen und die Mobilität von Studierenden durch die Anerkennung von Lernleistungen, Abschlüssen und Studienaufenthalten.

ECVET - Das Europäische Creditsystem für die Berufsbildung

ECVET soll die Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung von Lernergebnissen im Hinblick auf den Erwerb eines Abschlusses erleichtern. Es ist ein dezentrales System, an dem sich die Mitgliedstaaten und die Interessenvertreter aus dem Berufsbildungsbereich freiwillig unter Berücksichtigung der nationalen Gesetze und Verordnungen beteiligen. Es bietet einen methodologischen Rahmen für die Beschreibung von Abschlüssen in Einheiten von Lernergebnissen, um die Übertragbarkeit von Credits in Mitgliedstaaten mit anderen Qualifikationssystemen zu gewährleisten. ECVET beruht auf Partnerabkommen für transparente Abschlüsse und gegenseitigem Vertrauen (ECVET, 2010).

Europäischer Hochschulraum (EHR)

Der Europäische Hochschulraum (EHR) wurde im März 2010 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Bologna Prozesses bei der Konferenz der Hochschulbildungsmministerinnen und -minister in Budapest und Wien ins Leben gerufen. Der Europäische Hochschulraum baut auf eines der wichtigsten Ziele des Bologna Prozesses seit seiner Einführung im Jahr 1999 auf, nämlich eine größere Vergleichbarkeit, Kompatibilität, Kohärenz und Attraktivität der Hochschulbildung in Europa sicherzustellen.

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen stellt einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen dar, der Mitgliedsländern der Europäischen Union ermöglicht, ihre Qualifikationssysteme miteinander zu verknüpfen. Er wurde am 23. April 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. Der EQR umfasst acht Referenzniveaus auf Grundlage von

Lernergebnissen, die in Bezug auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und Kompetenz definiert werden. Damit verlagert sich der Schwerpunkt weg vom Input (Studiendauer, Art der Einrichtung) hin zu dem, was der Inhaber eines Abschlusses tatsächlich weiß und in der Lage ist zu tun. Dadurch sind Abschlüsse aus unterschiedlichen Ländern und Systemen der Europäischen Union besser interpretierbar und verständlicher.

Erasmus+

EU-Programm für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020 (Verordnung (EU) Nr. 1288/2013).

Europass-Mobilitätsnachweis

Der Europass besteht aus fünf Dokumenten (Lebenslauf, Sprachenpass, Europass Mobilitätsnachweis, Zertifikatszusatz, Diplomzusatz), die erreichen wollen, dass die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Abschlüsse innerhalb Europas klar und leicht verständlich dargestellt werden. Beim Europass-Mobilitätsnachweis handelt es sich um die Dokumentation von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in einem anderen europäischen Land erworben wurden. Er wird von den Einrichtungen ausgestellt, die an der Mobilität einer Person beteiligt sind (entsendende und aufnehmende Einrichtung).

Flexibilität

F Bezieht sich auf Maßnahmen, durch die das Bildungsangebot im Hochschulbereich flexibler wird. Der hinter diesem Konzept stehende Gedanke ist die Öffnung der tertiären Bildung für mehr Menschen und die stärkere Ausrichtung auf eine Vielzahl von Lebenswelten in der modernen Gesellschaft. Der Begriff bezieht sich auch auf Flexibilität bei der Studiengang-/Studienplangestaltung sowie bei den Lern- und Lehransätzen.

Formales Lernen

Formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der in einem organisierten und strukturierten Kontext stattfindet (im Rahmen von Lernzielen, zeitlichem Lernaufwand oder Lernunterstützung) und typischerweise zu einer Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt.

Free Mover - Individueller Mobilitätsteilnehmer

Ein Studierender der an der Credit-Mobilität unabhängig von einem Mobilitätsprogramm für Studierende (wie Erasmus+) teilnimmt. Ein Free Mover wählt eine Gastinstitution aus und organisiert seine Credit-Mobilität an dieser Einrichtung selbst.

G

Gemeinsamer Studiengang

Ein integrierter Studienplan, der gemeinsam von unterschiedlichen Hochschulen koordiniert und angeboten wird und zu einem Doppelabschluss/Mehrfachabschluss oder einem gemeinsamen Abschluss führt.

H

Hochschulen

Damit sind Einrichtungen gemeint, die Studienprogramme im postsekundären Sektor anbieten, also öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Akademien, philosophisch-theologische Hochschulen, usw.

I

Informelles Lernen

Lernen aufgrund täglicher Aktivitäten in Verbindung mit Arbeit, Familie oder Freizeit, das nicht im Rahmen von Zielen, Zeit und Lernunterstützung organisiert oder strukturiert ist. Es kann sich aus der Perspektive des

Lernenden unbeabsichtigt ereignen. Beispiele von Lernergebnissen informellen Lernens umfassen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch das Leben und Arbeiten erworben wurden, am Arbeitsplatz erworbene IKT-Kompetenz, erworbene Sprachkenntnisse, die während eines Auslandsaufenthalts erworbene interkulturelle Kompetenz, außerhalb der Arbeit erlangte Kompetenz in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch freiwillige Arbeit, kulturelle Aktivitäten, Sport, Jugendarbeit und Aktivitäten zuhause wie die Betreuung eines Kindes erworben wurden (Empfehlungen 2012/C 398/01).

J

Joint-Degree – Gemeinsamer Studienabschluss

Ein gemeinsames Studienprogramm, das zu einem einzigen Abschluss führt, der von Hochschulen gemeinsam verliehen wird, und der national als anerkannter Abschluss des gemeinsamen Programms gilt (EQAR, 2015).

K

Kompetenz

Der EQR definiert Kompetenz als die Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

Ziel aller Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen ist die Förderung von Kompetenzen. Kompetenzen werden im Rahmen aller Kurseinheiten erworben und in unterschiedlichen Phasen des jeweiligen Bildungsprogramms beurteilt. Einige Kompetenzen sind fachgebietsbezogen (spezifisch für ein bestimmtes Studienfach), andere wiederum generisch

(relevant für alle Studiengänge). Normalerweise zieht sich der Kompetenzerwerb auf integrierte und zyklische Weise durch das Bildungsprogramm.

Kontinuierliche berufliche Weiterbildung

Der als kontinuierliche berufliche Weiterbildung bezeichnete Aspekt des lebenslangen Lernens beschreibt die Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, die Einzelne im Rahmen ihrer Arbeit formal und informell erwerben und die auf deren zugrundeliegenden Abschlüssen und Ausbildungen aufbauen. Berufliche Laufbahn und Fortkommen im Arbeitsleben erfordern in zunehmendem Maß kontinuierliches Lernen und den fortgesetzten Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen während der gesamten beruflichen Entwicklung, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und um die Sicherheit, Rechtmäßigkeit und Effektivität der Tätigkeit zu gewährleisten. Formale kontinuierliche berufliche Weiterbildung ist eine Anforderung an die berufliche Entwicklung und wird validiert und dokumentiert. Arbeitgeber erwarten in zunehmendem Maße eine formal anerkannte Dokumentation der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung einer Person. Daher ist die kontinuierliche berufliche Weiterbildung ein wichtiger Aspekt im Lehrplan.

Kurseinheit

Eine eigenständige, formal strukturierte Lernerfahrung. Sie sollte neben kohärenten und expliziten Lernergebnissen und angemessenen Beurteilungskriterien auch definierte Lernaktivitäten aufweisen, die mit dem veranschlagten Arbeitsaufwand innerhalb des Lehrplans vereinbar sind.



Lebenslanges Lernen

Umfasst alles Lernen während des gesamten Lebens, das der

Verbesserung von Wissen, Abschlüssen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt (Mitteilung der Kommission (2001) 678).

Programme und Dienstleistungen, die zum lebenslangen Lernen im Hochschulbereich beitragen, können unter anderem herkömmliche Studiengänge, Weiterbildung, eine Abendschule, spezielle Programme für Teilzeitlernende, den Zugang zu Bibliotheken und Ressourcen an Hochschulen, Fernstudium, Schulungskurse, gezielte Beratungs- und Beratungsdienste umfassen.

Leistungsübersicht („*transcript of records*“)

Die aktuelle Dokumentation des Studienfortschritts Lernender mit Angaben zu den absolvierten Lerneinheiten, der Anzahl der erreichten ECTS Credits und die erzielten Noten. Dabei handelt es sich um einen sehr wichtigen Nachweis zur Dokumentation der Studienleistungen, einschließlich für die Studierendenmobilität. Die meisten Einrichtungen erstellen eine Leistungsübersicht auf Grundlage ihrer institutionellen Datenbanken.

Lerneinheit

Eine eigenständige und formal strukturierte Lernerfahrung (beispielsweise eine Kurseinheit, ein Modul oder ein Praktikum).

Lernen am Arbeitsplatz

Das von einer Universität, Hochschule oder einem anderen Bildungsanbieter durchgeführte Lernen am Arbeitsplatz, normalerweise unter Aufsicht eines Mitarbeiters des beteiligten Unternehmens sowie einer qualifizierten Lehrkraft außerhalb des Unternehmens (Scottish Funding Council, 2015).

Lernender

Eine in den (formalen, nicht formalen oder informellen) Lernprozess einbezogene Person. Studierende sind Lernende, die an einem formalen Lernprozess teilnehmen.

Lernergebnis

Aussage darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Das Erreichen von Lernergebnissen muss durch ein Beurteilungsverfahren auf Grundlage eindeutiger und transparenter Kriterien erfolgen. Lernergebnisse werden sowohl mit einzelnen Lerneinheiten sowie mit ganzen Studiengängen verknüpft. Sie werden auch in europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen verwendet, um das Niveau eines bestimmten Abschlusses zu beschreiben.

Lernmobilität

Unter Lernmobilität versteht man in der Regel die physische Mobilität, im Rahmen derer der Lernende/Studierende an eine Einrichtung in einem anderen Land geht, um dort einen Studiengang in Teilen oder vollständig zu absolvieren. Eine solche Mobilität vollzieht sich größtenteils im Kontext geplanter und organisierter Studiengänge. Die bei dieser Mobilität erworbenen Credits werden formal von der Heimathochschule anerkannt.

Es gibt auch erhebliche Mobilität von Free Movers, die auf Eigeninitiative basiert.

Neben der physischen Mobilität ist es Studierenden in zunehmendem Maße möglich, an virtueller Mobilität teilzunehmen. Diese kann auch durch gemeinsame oder ergänzende Lehrpläne oder im Rahmen von Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkungen, offenen Bildungsinhalten, MOOCs oder anderen Online-Materialien organisiert werden.

Lernvereinbarung

Eine formale Vereinbarung zwischen den drei an der Mobilität beteiligten Parteien – dem Studierenden, der Heimathochschule und der Gasthochschule oder der aufnehmenden Organisation/dem aufnehmenden Unternehmen – durch die Credit-Mobilität und deren Anerkennung erleichtert wird. Die Vereinbarung ist von allen drei Parteien vor Beginn der Mobilitätsperiode zu unterzeichnen. Sie stellt eine Vorab-Bestätigung für den Studierenden dar, dass die Credits anerkannt werden, die er erfolgreich während der Mobilitätsperiode erlangt.

Lernwege

Unter Lernwegen versteht man die Richtung, die Lernende einschlagen, um ihr Wissen schrittweise aufzubauen und die angestrebten Kompetenzen zu erwerben. Der Lernweg kann durch die Betreuung und Verordnungen einer Hochschule vorgezeichnet sein (einschließlich der Anerkennung früherer Studienleistungen), und unterschiedliche Lernwege können zur Verleihung des gleichen Abschlusses führen. Das Konzept von „Lernwegen“ betont letztendlich die Wahl Studierender, wie sie ihr angestrebtes Bildungsziel erreichen wollen.



MOOCs - Online-Kurse ohne Zugangsbeschränkung mit hohen Teilnehmerzahlen (Massive Open Online Courses)

Kostenlose Kurse ohne Zugangsbeschränkungen, die online mit Unterstützung von Mitstudierenden oder automatischer Hilfe durchgeführt werden. Normalerweise zeichnen sich MOOCs durch hohe Teilnehmerzahlen aus.

Mobilität zum Erwerb eines akademischen Abschlusses

Studierendenmobilität zum Erwerb eines Abschlusses, selbst wenn nur ein Teil des Studiengangs im Ausland absolviert wird, z. B. im Rahmen eines gemeinsam durchgeführten Studiengangs oder eines Studiengangs mit einem gemeinsam verliehenen Abschluss (Mapping University Mobility Project, 2015).

Mobilität zum Erwerb von Credits (Credit-Mobilität)

Die Mobilität eines Austauschstudierenden, der eine zeitlich befristete Periode an einer Gasthochschule verbringt, während der sie/er Aktivitäten unternimmt, für die Credits erworben und von der Heimathochschule anerkannt werden.

Mobilitätsfenster

Bei einem Mobilitätsfenster handelt es sich um eine Periode, die für die internationale Studierendenmobilität vorgesehen ist und die Teil des Studienplans eines Studiengangs ist (Ferencz et al., 2013).

Modul

Eine Kurseinheit in einem System, in dem jede Kurseinheit derselben Zahl von Credits oder einem Vielfachen dieser Zahl entspricht.

N **Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)**

Qualifikationsrahmen bezeichnet ein Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand eines Bündels von Kriterien zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus; Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme und die Verbesserung der Transparenz, des Zugangs, des fortschreitenden Aufbaus und der Qualität von

Abschlüssen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft (Empfehlungen 2012/C 398/01).

Nationale Qualifikationsrahmen umfassen alle Bildungsabschlüsse – oder, je nach Politik des jeweiligen Landes, alle Abschlüsse im Hochschulbereich – in einem Bildungssystem. Sie geben an, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sein sollen zu tun auf Basis eines bestimmten Abschlusses (von Lernergebnissen) und wie Abschlüsse innerhalb des Systems zusammenhängen, d. h. wie sich Lernende zwischen Abschlüssen in einem Bildungssystem bewegen können.

Nationale Qualifikationsrahmen werden von den zuständigen staatlichen Behörden in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Interessenvertretern im betreffenden Land entwickelt – einschließlich der Hochschulen, Studierenden, Mitarbeiter und Arbeitgeber.

Nicht formales Lernen

Nicht formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses); es kann Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, für die Alphabetisierung von Erwachsenen und die Grundbildung für Schulabbrecher umfassen; ausgesprochen typische Beispiele für nichtformales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verbessern, etwa im IKT-Bereich, strukturiertes Online-Lernen (z. B. durch Nutzung offener Bildungsinhalte) und Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren.

Notenverteilungsskala

Notenverteilungsskalen zeigen, wie die bestehende nationale oder institutionelle Notenskala in der Hochschule verwendet wird – sei es in Systemen ohne oder mit Zugangsberechtigung – und ermöglichen einen Vergleich mit der statistischen Verteilung von Noten in einer entsprechenden Referenzgruppe einer anderen Einrichtung. Sie repräsentieren eine statistische Verteilung der positiven Noten (bestanden und besser), die in jedem Studienfach in einer bestimmten Einrichtung verliehen werden.



Offene Bildungsinhalte (Open Educational Resources - OER)

Digitalisiertes Material, das Lehrkräften, Schülern und Studenten sowie Autodidakten zur Nutzung im Unterricht, beim Lernen und in der Forschung kostenlos angeboten wird und frei zugänglich ist; OER umfassen Lerninhalte, Softwareinstrumente zur Entwicklung, Nutzung und Verbreitung von Inhalten sowie Umsetzungsressourcen wie offene Lizenzen; sie beziehen sich auch auf akkumulierte digitale Assets, die angepasst werden können und einen Nutzen bieten, ohne dass die Nutzungsmöglichkeiten für andere eingeschränkt werden.



Praktikum

Ein geplanter Zeitraum für eine Lernerfahrung außerhalb der Hochschule (beispielsweise an einem Arbeitsplatz) zum Erwerb bestimmter Fertigkeiten und Fähigkeiten, Kenntnisse oder Verstehen, die Teil eines Studiengangs ist.

Praktikumszertifikat

Ein von der aufnehmenden Organisation/vom aufnehmenden Unternehmen ausgestelltes Zertifikat (Zeugnis), das der

Lernende nach Abschluss seines Praktikums erhält. Es kann durch weitere Dokumente, wie ein Empfehlungsschreiben, ergänzt werden. Mit dem Praktikumszertifikat soll Transparenz geschaffen und der Wert der Erfahrungen eines Studierenden während des Praktikums dokumentiert werden.

Programm (Bildungsprogramm)

Eine Reihe von Lerneinheiten, basierend auf Lernergebnissen, die für die Verleihung eines bestimmten Abschlusses anerkannt werden.



Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QR-EHR)

Im Europäischen Hochschulraum gibt es Qualifikationsrahmen auf zwei Ebenen. Ein übergeordneter Rahmen (QR-EHR) wurde im Jahr 2005 beschlossen, und alle Mitgliedsländer haben sich dazu verpflichtet, nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln, die vereinbar mit dem übergeordneten Rahmen sind.

Ein nationaler Qualifikationsrahmen für die Hochschulbildung umfasst alle Abschlüsse in einem Hochschulsystem. Er umfasst die erwarteten Lernergebnisse eines bestimmten Abschlusses und zeigt, wie Lernende sich zwischen Qualifikationen bewegen können.

Das Ziel des QR-EHR ist, die nationalen Abschlüsse im Hochschulbereich innerhalb eines übergeordneten europaweiten Qualifikationsrahmens zu organisieren. Innerhalb dieses Rahmens werden Abschlüsse nach unterschiedlichen Komplexitäts- und Schwierigkeitsgraden definiert (Bachelor, Master, Doktorgrad).

Der QR-EHR unterscheidet zwischen vier Hauptzyklen, die von den „Dublin-Deskriptoren“ beschrieben werden. Sie

bieten generische Aussagen zu typischen Erwartungen in Bezug auf Leistungen und Fähigkeiten in Verbindung mit Abschlüssen, die am Abschluss eines jeden Studienzyklus verliehen werden. Der Kurzzyklus sowie die ersten und zweiten Zyklen lassen sich auch durch die Bandbreite der Credits beschreiben.

Qualitätssicherung

Ein Prozess oder eine Reihe von Prozessen, der/die auf nationaler oder institutioneller Ebene durchgeführt wird/werden, um die Qualität von Bildungsprogrammen und anerkannten Abschlüsse sicherzustellen.

Durch Qualitätssicherung soll eine Lernumgebung gewährleistet werden, bei der Inhalt der Studiengänge, Studienmöglichkeiten und Ausstattung zweckmäßig sind. Qualitätssicherung wird oftmals im Zusammenhang mit kontinuierlicher Verbesserung genannt (d. h. mit Aktivitäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität).

R

Referenzniveaus/Beschreibungen für Studienzyklen

Generische Aussagen zu den wichtigsten zu erwartenden Lernergebnissen für jeden der drei Studienzyklen. Ein gutes Beispiel für allgemeine Beschreibungen für Studienzyklen (Referenzniveaus) sind die sogenannten Dublin-Deskriptoren, die (neben dem ECTS) eine wichtige Grundlage für den Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums bildeten.

S

Studienfortschritt

Der Prozess, über den Lernende von einer Phase einer Qualifikation zur nächsten Phase übergehen und Zugang zu Bildungsprogrammen erhalten, mit denen sie sich auf Abschlüsse eines höheren Niveaus vorbereiten können, als sie bereits absolviert haben.

Studiengang mit akademischem Abschluss

Eine Reihe von Lerneinheiten, durch die der Studierende nach erfolgreicher Erfüllung aller Anforderungen einen Abschluss erwirbt.

Studienordnung

Diese verbindliche Beschreibung des Studiengangs enthält typischerweise das Profil des Studiengangs, die Lernergebnisse, die Qualifikation und damit verbundene Berechtigungen, das Curriculum und die Beschreibung sämtlicher Lerneinheiten. Weiteres sind Zugangsvoraussetzungen, Zugangsbeschränkungen, gegebenenfalls Regelungen zur Reihenfolge der Absolvierung der Lerneinheiten und Zugänge zu weiterführenden Studiengängen enthalten.

Studienzyklus

Eines der Ziele der Bologna Erklärung von 1999 war die „Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptstudienzyklen stützt: einen Studienzyklus bis zum ersten Abschluss („*undergraduate*“) und einen Studienzyklus nach dem ersten Abschluss („*graduate*“).“ Im Jahr 2003 wurde unter dem Begriff Promotionsstudium auch das Doktorandenstudium als dritter Studienzyklus in die Bologna Struktur aufgenommen. Der Europäische Hochschulraum (EHR) unterscheidet somit drei Zyklen in der Hochschulbildung (erster, zweiter und dritter Studienzyklus). Alle Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum können einem dieser drei Zyklen zugeordnet werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Ein Lernansatz, der sich durch innovative Lehrmethoden auszeichnet und bei dem die Förderung des Lernprozesses durch die Kommunikation von Lehrkräften und Studierenden im Mittelpunkt steht. Dieser Ansatz nimmt Studierende als aktive

Teilnehmer an ihrem eigenen Lernprozess ernst und vermittelt übertragbare Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie Problemlösungskompetenz sowie kritisches und reflektierendes Denken (ESU, 2010).

Studierender

Ein in einem formalen Studienprogramm einer Hochschule eingeschriebener Lernender. Hinweis: Die Frage, ob in diesem Leitfaden der Begriff „Studierende“ oder „Lernende“ gewählt werden soll, wurde in aller Ausführlichkeit in der Arbeitsgruppe und mit Interessenvertretern diskutiert. Aufgrund der allgemeinen Verlagerung hin zu flexibleren Lernangeboten wurde beschlossen, dass der Begriff „Lernender“ in den meisten Kontexten zu bevorzugen ist. Es wird jedoch anerkannt, dass die meisten Hochschulsysteme noch immer auf die Bereitstellung von formalen Studiengängen für eine klar definierte Studierendenschaft ausgerichtet sind. Daher wird der Begriff „Studierender“ auf alle Lernenden an Hochschulen angewendet (sei es in Vollzeit oder Teilzeit, per Fernstudium, auf dem Campus oder Lernen am Arbeitsplatz zum Erwerb eines Abschlusses oder der Teilnahme an eigenständigen Lehrveranstaltungen oder Kursen).

U

Übertragung (von Credits)

Bei der Übertragung von Credits handelt es sich um einen Prozess, bei dem die in einem Kontext (Studiengang, Einrichtung) erworbenen Credits zum Erlangen eines Abschlusses in einem anderen Kontext anerkannt werden. Für einen bestimmten Studiengang zuerkannte Credits können auf einen anderen Studiengang übertragen werden, der von derselben oder einer anderen Einrichtung angeboten wird. Die Übertragung von Credits ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Mobilität im Studium. Einrichtungen,

Fakultäten oder Fachbereiche können Vereinbarungen treffen, die die automatische Anerkennung und Übertragung von Credits gewährleisten.

V

Validierung

Validierung bezeichnet ein Verfahren, bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat und umfasst folgende vier Einzelschritte:

1. **Identifizierung** der besonderen Erfahrungen einer Person im Wege eines Gesprächs;
2. **Dokumentierung**, um die Erfahrungen der Person sichtbar zu machen;
3. Formale **Bewertung** dieser Erfahrungen; und
4. **Zertifizierung** der Ergebnisse der Bewertung, die zu einem teilweisen oder vollständigen Abschluss führen kann (Empfehlungen 2012/C 398/01).

Verteilung der Credits

Die Verteilung einer bestimmten Anzahl von Credits auf bestimmte Abschlüsse, Studiengänge oder einzelnen Lerneinheiten. Credits werden gegebenenfalls für vollständige Abschlüsse oder Studiengänge laut nationaler Gesetzgebung oder Praxis und mit Bezug auf den nationalen und/oder den europäischen Qualifikationsrahmen vergeben. Sie werden je nach erforderlichem Arbeitsaufwand zum Erreichen von definierten Lernergebnissen für Lerneinheiten vergeben, wie Kurseinheiten (Module), Abschlussarbeiten, praktisches Lernen und Betriebspraktika, wobei 60 Credits für ein akademisches Jahr im Vollzeitstudium zugrunde gelegt werden.

Virtuelle Mobilität

Grenzüberschreitendes Lernen im Rahmen von computergestütztem Lernen (wie etwa die Teilnahme eines Studierenden an einem von einer ausländischen Hochschule angebotenen Fernstudium). Virtuelle Mobilität kann für die Förderung und die Ergänzung physischer Mobilität nützlich sein. Virtuelle Mobilität kann bei der Internationalisierungsstrategie einer Hochschule eine wichtige Rolle spielen (Mapping University Mobility Project, 2015).

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis enthält umfassende, leicht verständliche und aktuelle Informationen über die Lernumgebung einer Hochschule (allgemeine Informationen über die Einrichtung, ihre Ausstattung und Dienste sowie akademische Informationen zur ihren Studiengängen und einzelnen Lerneinheiten), die Studierende vor und während des Studiums zur Verfügung stehen. Somit wird diesen ermöglicht, die richtige Wahl zu treffen und ihre Zeit am effizientesten zu nutzen.

Das Vorlesungsverzeichnis ist auf der Webseite der Einrichtung zu veröffentlichen, wobei die Bezeichnung der Kurse/Fächer in der Landessprache (oder gegebenenfalls Regionalsprache) sowie auf Englisch formuliert werden sollten, damit diese Informationen für alle Interessenten leicht zugänglich sind. Es bleibt der Einrichtung überlassen, welches Format sie für das Vorlesungsverzeichnis wählt und in welcher Reihenfolge sie die Informationen aufführt. Zudem sollte das Vorlesungsverzeichnis im Voraus veröffentlicht werden, damit künftige Studierende ihre Auswahl treffen können.

Zuerkennung von Credits

Z

Die formale Übertragung der Anzahl von Credits, die einem Abschluss und/oder ihren Lerneinheiten zuerkannt sind, an Studierende oder andere Lernende beim Erreichen der definierten Lernergebnisse. Die nationalen Behörden sollten dabei angeben, welche Einrichtungen zur Vergabe von Credits berechtigt sind. Credits werden einzelnen Studierende zuerkannt, die die zum Erreichen der definierten Lernergebnisse erforderlichen Lernaktivitäten abgeschlossen haben und den Nachweis über das Erreichen der Lernergebnisse erbracht haben. Wenn Studierende Lernergebnisse in einem anderen formalen, nicht formalen oder informellen Lernkontext oder Zeitrahmen erzielt haben, können die entsprechenden Credits nach einer erfolgreichen Beurteilung und Anerkennung dieser Lernergebnisse zuerkannt werden.

Anhang 2

Beispiele für die Notenumrechnung



Beispiele für die Notenumrechnung⁵:

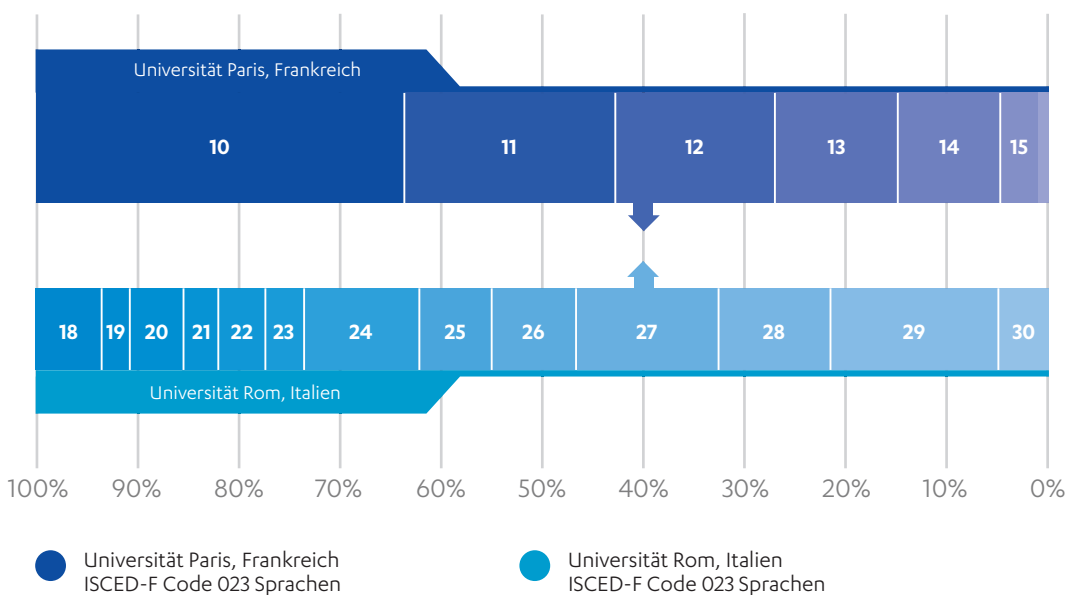
1 Notenumrechnung unter Verwendung von zwei Notenverteilungsskalen von zwei Referenzgruppen in unterschiedlichen nationalen Benotungssystemen:

Referenzgruppe A in Italien (Bestehensstufen von 18 bis 30 cum laude)

Referenzgruppe/Studienfach: ISCED-Code 023 Sprachen

Referenzgruppe B in Frankreich (Bestehensstufen von 10 bis 20)

Referenzgruppe/Studienfach: ISCED-Code 023 Sprachen



In diesem Fall überschneiden sich die prozentualen Anteile der Notenstufen. Die Gasthochschule sollte daher bereits im Voraus entschieden haben, ob sie die schwächste, durchschnittliche oder beste vergleichbare Note der sich überschneidenden Notenstufen vergibt. Falls die Universität Rom im Voraus beschlossen hätte, die schwächste (niedrigste) oder die durchschnittliche Note zu vergeben, betrüge die Note des Studierenden 27. Hätte sich die Universität auf die beste (höchste) Note festgelegt, so betrüge die Note des Studierenden 28.

⁵Auf der ECTS Leitfadens Webseite finden sich weitere Beispiele.

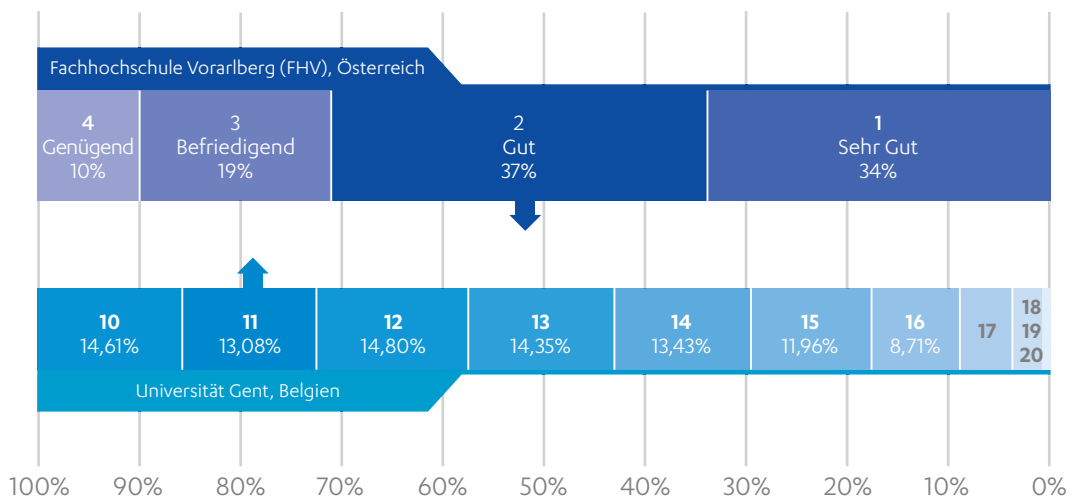
2 Notenumrechnung unter Verwendung von zwei Notenverteilungsskalen von zwei Referenzgruppen mit unterschiedlichen nationalen Benotungssystemen:

Fachhochschule Vorarlberg (FHV) in Österreich (Bestehensstufen von 1 bis 4)

Referenzgruppe/Studienfach: ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe

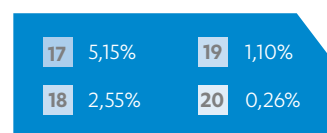
Universität Gent in Belgien (Bestehensstufen von 10 bis 20)

Referenzgruppe/Studienfach: ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe



● Fachhochschule Vorarlberg (FHV), Österreich
ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe

● Universität Gent, Belgien
ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe



In diesem Beispiel wird die von der österreichischen Hochschule vergebene Note 2 (Gut) in die Notenstufe 13 der belgischen Einrichtung umgerechnet. Die Notenstufe 11 der Hochschule in Belgien würde in Österreich in die Note 3 (Befriedigend) umgerechnet. In diesem Fall haben beide Einrichtungen beschlossen, die durchschnittliche Notenstufe des sich überschneidenden Prozentbereichs zu vergeben.

Anhang 3

Weiterführende Literatur



Weiterführende Literatur



Der Bologna Prozess, zugehörige Dokumente

Ein Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum („Framework for Qualifications for the European Higher Education Area“); Bologna Arbeitsgruppe zum Qualifikationsrahmen, veröffentlicht vom Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation, Kopenhagen, Februar 2005: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/050218_QF_EHEA.pdf

Bologna Konferenz zur Verwendung von Lernergebnissen, „Using Learning Outcomes“, Edinburgh, 1.-2. Juli 2004: <http://www.ehea.info/article-details.aspx?ArticleId=119>

Bologna Framework and Certification (2008): http://www.ehea.info/Uploads/QF/Bologna_Framework_and_Certification_revised_29_02_08.pdf

Berliner Kommuniqué (Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Kommuniqué der Ministerkonferenz der für die Hochschulbildung zuständigen Minister in Berlin am 19. September 2003): http://www.bmbf.de/pubRD/berlin_communique.pdf

Bukarester Kommuniqué (Unser Potenzial bestmöglich nutzen: den Europäischen Hochschulraum konsolidieren, Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister 26.-27. April 2012 in Bukarest): http://www.bmbf.de/pubRD/Bukarest-Kommunique_2012.pdf

Das Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum: <https://revisionesg.files.wordpress.com/2014/10/esg-draft-endorsement-by-bfug.pdf>

European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes – von der Bologna Follow-Up Gruppe unterstützter Entwurfsvorschlag; vorbehaltlich der Zustimmung durch die Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister in Eriwan im Mai 2015: https://eqar.eu/fileadmin/documents/bologna/02_European_Approach_QA_of_Joint_Programmes_v8_5_endorsedByBFUG.pdf

Bericht der Arbeitsgruppe zur Strukturreform des BFUG, Structural Reforms Working Group, Straßburg, Brüssel, Vatikanstadt, Warschau, 8. Dezember 2014: http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/12_2014/154923.pdf



Offizielle Dokumente der Europäischen Union

Empfehlungen des Rats (2012/C 398/01) vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission (COM 2001 678) vom 21. November 2001: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 7. September 2005 zur Anerkennung Berufsqualifikationen: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02005L0036-20140117&from=DE>

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008H0506%2801%29&from=DE>

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats (EU Nr. 1288/2013) vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0050:0073:DE:PDF>



Webseiten und weiterführende Links

ENIC-NARIC Netzwerk: <http://www.enic-naric.net/>

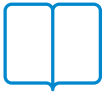
Europäischer Universitätsverband (EUA) Arbeitspapiere zu weltweit offenen Online-Kursen ohne Zugangsbeschränkung (MOOCs): http://www.eua.be/Libraries/Publication/MOOCs_Update_January_2014.sflb.ashx

Get to know ECVET better: Questions and Answers (ECVET besser kennenlernen – Fragen und Antworten), Brüssel, (2011): <http://www.ecvet-team.eu/en/system/files/documents/14/questions-answers-about-ecvet-21/04/2010.pdf>

Scottish Funding Council Glossary: <http://www.sfc.ac.uk/housekeeping/glossary/glossary.aspx>

Das europäische Creditsystem für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET): http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/ecvet_en.htm

UNESCO (2014), ISCED: International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen) Verfügbar: <http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/international-standard-classification-of-education.aspx>.



Literatur

Bergan, S. (2007), Qualifications – Introduction to a concept (Council of Europe higher education series No.6): <https://book.coe.int/eur/en/higher-education-and-research/3794-qualifications-introduction-to-a-concept-council-of-europe-higher-education-series-no6.html>

Bergan, S; Rauhvargers, A. (Herausgeber) (2005), Standards for recognition: the Lisbon recognition convention and its subsidiary texts (Council of Europe higher education series No. 3): http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/resources/heseries_en.asp

Biggs, J. (2003), Aligning teaching for constructing learning. Higher Education Academy: <https://www.heacademy.ac.uk/aligning-teaching-constructing-learning>

Bingham (1999), Guide to Developing Learning Outcomes

Cedefop (2009), Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens; Luxemburg; http://www.cedefop.europa.eu/DE/Files/4054_de.pdf

Cedefop (2011), Using learning outcomes: European Qualifications Framework Series: Note 4 http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/Using_learning_outcomes.pdf

Colucci, E.; Davies, H.; Korhonen, J.; Gaebel, M. (2012): Mobility: Closing the gap between policy and practice; European University Association, Brüssel http://www.maunimo.be/images/Oslo/eua%20maunimo_web.pdf

Euridyce (2012), Recognition of Prior Non-Formal and Informal Learning in Higher Education. Overview: <http://eacea.ec.europa.eu/education/euridyce/documents/focus-on/152.pdf>

Ferencz, I, Hauschildt, K., Garam, (Herausgeber) (2013), Mobility Windows: From Concept to Practice, Bonn: Lemmens Medien GmbH (ACA Papers on International Cooperation in Education); http://www.aca-secretariat.be/fileadmin/aca_docs/images/members/ACA_2013_Mobility_windows.pdf

Gosling, D. und Moon, J. (2002), How to use learning outcomes and assessment criteria (Third Edition) London: (SEEC); [http://www.aec-music.eu/userfiles/File/goslingmoon-learningoutcomesassessmentcriteria\(2\).pdf](http://www.aec-music.eu/userfiles/File/goslingmoon-learningoutcomesassessmentcriteria(2).pdf)

Hunt, E. S.; Bergan, S. (Herausgeber) (2010), Developing attitudes to recognition. Substantial differences in an age of globalisation (Straßburg: Council of Europe Publishing. Council of Europe Higher Education Series No 13)

Lockhoff, J., Wegejis, B., Durkin, K., Wagenaar, R., González, J., Dalla Rosa, L., und Gobbi, M. (2011). A guide to formulating degree programme profiles. Including programme competences and programme learning outcomes. University of Deusto: <http://core-project.eu/documents/Tuning%20G%20Formulating%20Degree%20PR4.pdf>

Moon, J. (2002), The Module and Programme Development Handbook, London: Kogan Page Limited: http://books.google.co.uk/books?id=1uKQAgAAQBAJ&printsec=frontcover&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false

Moon, J. (2004). Linking levels, learning outcomes and assessment criteria, Edinburgh: http://www.ehea.info/Uploads/Seminars/040701-02Linking_Levels_plus_ass_crit-Moon.pdf

Moon, J. (2004). Some thoughts on learning outcomes – their roles and use in higher education in the UK (Überlegungen zu Lernergebnissen – ihre Rolle und Anwendung in der Hochschulbildung in Großbritannien; Folien eines Vortrags für eine Konferenz zu Lernergebnissen „Using Learning Outcomes“ Konferenz, Edinburgh: <http://www.ehea.info/Uploads/Seminars/04070102Moon.pdf>

Vlăsceanu L., et al. (2004), Quality Assurance and Accreditation: A Glossary of Basic Terms and Definitions, Papers on Higher Education, UNESCO-CEPES: http://siteresources.worldbank.org/INTAFRREGTOPTEIA/Resources/UNESCO_Glossary_of_QA_and_Accreditation.pdf



Projektergebnisse:

Projekt „Competences in Education and Recognition“ (Kompetenzen bei Bildung und Anerkennung, CoRe): <http://www.core-project.eu/>

Projekt „EAR manual – a European Area of Recognition“ (EAR-Handbuch): <http://www.eurorecognition.eu/emanual/>

EMQT-Projekt zu den Erasmus Mobilitätsinstrumenten (Erasmus Mobility Quality Tools), kofinanziert durch das EU-Programm für lebenslanges Lernen: http://www.che-consult.de/cms/?getObject=397&PK_Projekt=1022&strAction=show&getLang=de

EGRACONS-Projekt zu Europäischen Umrechnungssystem für Noten (European Grade Conversion System), kofinanziert durch das EU-Programm für lebenslanges Lernen: <http://egracons.eu/>

European Recognition Manual for Higher Education Institutions (Europäisches Handbuch für Hochschulen: <http://eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf>

Projekt „Joint Degrees from A to Z“ (Gemeinsame Hochschulabschlüsse von A-Z), kofinanziert durch das EU-Programm Erasmus Mundus: <http://www.nuffic.nl/en/expertise/jdaz>

Projekt „Mapping University Mobility“ (Kartierung der europäischen Hochschulmobilität, MAUNIMO): <http://www.maunimo.be/index.php>

Portal zu gemeinsamen Studiengängen des Europäischen Konsortiums für die Akkreditierung von Hochschulen (European Consortium for Accreditation in Higher Education, ECA), kofinanziert durch das EU-Programm Erasmus Mundus: http://ecahe.eu/w/index.php/Portal:Joint_programmes

Praktischer Leitfaden für die Studienganggestaltung mit integrierter, transnationaler Mobilität – MOCCA-Projekt (Model for Core Curricula with Integrated Mobility Abroad), kofinanziert durch das EU-Programm Sokrates

Toolkit zum studierendenzentrierten Lernen für Studierende, Hochschulmitarbeiter und Hochschulen, Brüssel, Projekt des Dachverbands der europäischen Studierenden, kofinanziert durch das EU-Programm zum lebenslangen Lernen: <http://www.esu-online.org/resources/6068/Student-Centred-Learning-Toolkit/>

Projekt „Tuning Academy“ <http://tuningacademy.org/>

Anhang 4

Beispiele für Studiengangprofile und Formulierungen von Lernergebnissen



Beispiele für Studiengangprofile und Formulierungen von Lernergebnissen

Die untenstehenden Beispiele illustrieren unterschiedliche Arten, wie Studiengangprofile und/oder einzelne Kurseinheiten beschrieben werden können. Dies sind keine verbindlichen Modelle, sondern vielmehr Beispiele bewährter Verfahren auf Grundlage der Empfehlungen im vorliegenden ECTS Leitfadens.

Beispiel I

Beschreibung eines Studiengangs des ersten Studienzyklus im Bereich Technische Informatik und Lernergebnisse der Kurseinheit Physik I

Profil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Technische Informatik vermittelt Studierenden eine solide fachliche Basis auf Grundlage von Kenntnissen unterschiedlicher ingenieurwissenschaftlicher Bereiche und großer Kompetenzen in Informatik. Nach Abschluss des Kurses verfügen Absolventen über die Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Entwicklung, Installation und Wartung von Computersystemen und Computernetzwerken, von Software-Anwendungen, Systemen für die industrielle Automatisierung, Managementinformationssystemen sowie von integrierten Verarbeitungs- und Steuerungssystemen. Absolventen der Technischen Informatik sind in erster Linie Ingenieure sowie gute IT-Fachkräfte.

Wesentliche Lernergebnisse

Nach Abschluss des Studiengangs des ersten Studienzyklus sind Absolventen in der Lage, Computersysteme und Computernetzwerke, Software-Anwendungen, Systeme für die industrielle Automatisierung, Managementinformationssysteme sowie integrierte Verarbeitungs- und Steuerungssysteme zu entwickeln, zu installieren und zu warten.

Berufsprofil/e der Absolventen

Absolventen dieses Studiengangs verfügen über den Abschluss für eine Beschäftigung in Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, die auf Herstellung von Hardware und Software spezialisiert sind. Ferner können Absolventen in Branchen der industriellen Automatisierung sowie in jeder Art von Unternehmen arbeiten, in denen Informationssysteme und Computernetzwerke bei internen Produktions- und Managementprozessen eingesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Entwicklung digitaler Steuerungssysteme für bestimmte Anwendungen können Absolventen auch freiberuflich oder als unabhängige Auftragnehmer arbeiten. Zudem erhalten Studierende dieses Programms die erforderlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an weiterführenden Studiengängen im Bereich Technische Informatik und Automatisierung.

Physik I

Lernergebnisse

Teilnehmer, die diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, meistern die grundlegenden physikalischen Konzepte, sowohl im Bereich der Newton'schen Mechanik als auch des klassischen Elektromagnetismus. Teilnehmer verfügen über solide Kenntnisse der Erhaltungssätze und der Maxwell-Gleichungen, deren Anwendung sie befähigt, grundlegende Fragestellungen zur Dynamik mechanischer Systeme sowie bei der Feldkonfiguration bei elektromagnetischen Fragestellungen zu bewältigen.

Beurteilungsverfahren und -kriterien

Beurteilungsverfahren

- Schriftliche Prüfung am Ende des Moduls
- Mündliche Prüfung am Ende des Moduls

Die schriftliche Prüfung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Ein Ergebnis von 15 aus 30 Punkten ist zum Bestehen der Prüfung erforderlich. Wird die Voraussetzung zur Zulassung zur mündlichen Prüfung erfüllt, so wird diese mit 70 % am Gesamtergebnis gewichtet.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Studierenden erfolgt nach deren nachgewiesener Fähigkeit, die wichtigsten Inhalte des Kurses zu verstehen und sie in konkreten Fällen zur Lösung eines Problems anzuwenden. In der schriftlichen Prüfung (3 Stunden, 2 Fragestellungen) müssen Studierende ihre Fähigkeit nachweisen, grundlegende Konzepte zur Ermittlung korrekter Antworten auf typischerweise drei Fragen pro Fragestellung anzuwenden. Während der mündlichen Prüfung (30 Minuten) müssen Studierende ihre Fähigkeit zur praktischen Anwendung und kritischen Umsetzung der wichtigsten in diesem Kurs durchgenommenen physikalischen Gesetze nachweisen.

Beschreibung eines Studiengangs des ersten Studienzyklus in Geschichte und Lernergebnisse der Kurseinheit Neuere Geschichte

Profil des Studiengangs

Der Studiengang Geschichte bereitet Studierende auf die historische Forschungspraxis vor, indem er solide Kenntnisse der großen historiographischen Themen und Debatten vermittelt und den Erwerb von Methodenkenntnissen zum Umgang und zur Auslegung von Quellen fördert. Zudem werden Studierende mit der in historiographischen Diskursen üblichen klaren und präzisen Sprache vertraut gemacht. Die Lernerfahrung erfolgt in Form von zyklisch stattfindenden Vorlesungen, Seminaren, Workshops und Experimenten. Neben diesen Aktivitäten können Studierende an Konferenzen, Workshops und Besprechungen teilnehmen, um in Kontakt mit der wissenschaftlichen Debatte auf nationaler und internationaler Ebene zu kommen. Der Studiengang umfasst vier Themenbereiche: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Zeitgenössische Geschichte.

Wesentliche Lernergebnisse

Teilnehmer am Studiengang des ersten Studienzyklus in Geschichte werden nachweislich zu einem kritischen Verständnis zum Verhältnis zwischen Gegenwart und Vergangenheit befähigt. Sie erwerben Kenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung der grundlegenden historischen Forschungsverfahren; die Fähigkeit, relevante historische Literatur, Bibliographien und Quellen zu einer historiographischen Fragestellung zu identifizieren; die Fähigkeit Forschungsergebnisse auf unterschiedliche Art an Zielgruppen zu kommunizieren; Kenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten Instrumente anderer Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Geschichtswissenschaft; solide Kenntnisse der Grundzüge der Menschheit; Spezialwissen zu einer breiten Geschichtesepoch (Altertum, Mittelalter, Neuere/Zeitgenössische Geschichte); die Fähigkeit neben Italienisch in mindestens einer Sprache der EU zu kommunizieren; sowie grundlegende IKT-Kompetenzen für Kommunikation sowie das Auffinden und die Bearbeitung historiographischer Texte und Daten.

Berufsprofil/e der Absolventen

Absolventen des ersten Studienzyklus (Laurea) in Geschichte arbeiten für unterschiedliche staatliche und privatwirtschaftliche Organisationen, wo sie Aufgaben zur Koordination und Durchführung von historischer Forschung wahrnehmen; zur Erhaltung und Valorisierung des kulturellen Erbes beitragen, insbesondere in Bezug auf Archive, Bibliotheken und Sachkultur; in den Bereichen Publizistik, Journalismus und unterschiedlichen Kontexten tätig sind, in denen eine Popularisierung des Kulturerbes nützlich ist, einschließlich Verwaltung im öffentlichen Dienst und internationale Kulturbeziehungen. Absolventen können Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt im Bereich Geschichte und Literatur besuchen; sie können sich auf Stellen im öffentlichen Dienst für Lehrtätigkeiten, die Verwaltung von Archiven, Bibliotheken und Museen, in den Dokumentations- und Informationsdiensten des Parlaments sowie im diplomatischen Dienst bewerben.

Neuere Geschichte

Lernergebnisse

Erfolgreiche Absolventen des Moduls verfügen über solide Kenntnisse der wichtigsten Prozesse und Ereignisse in der europäischen Geschichte und der Weltgeschichte, vom Zeitalter der Entdecker bis hin zur Ära Napoleons.

Absolventen verfügen nachweislich über neueste und spezielle Kenntnisse das spanischen Reichs im Mittelmeer- und Atlantikraum aus sowie zu den damit verbundenen historiographischen Fragestellungen. Ferner sind sie in der Lage, Texte und Dokumente aus dieser Epoche zu lesen und zu analysieren.

Beurteilungsverfahren und -kriterien

Beurteilungsverfahren

- Mündliche Prüfung am Ende des Moduls
- Regelmäßige schriftliche Prüfungen

Studierende, die an den Vorlesungen teilnehmen und sich an der Erörterung und Analyse von Dokumenten beteiligen, können regelmäßig schriftliche Prüfungen ablegen. Diese bestehen normalerweise aus der schriftlichen Bearbeitung von Fragestellungen zum Kursinhalt in Form eines Essays. Diese schriftlichen Arbeiten werden bei der mündlichen Prüfung am Ende des Kurses bewertet und berücksichtigt. Studierende, die nicht teilnehmen können, werden nur anhand der mündlichen Prüfung beurteilt.

Beurteilungskriterien

Zeitpunkt und Form der regelmäßigen schriftlichen Prüfungen werden mit den Kandidaten während der Vorlesungen besprochen. Mit der mündlichen Prüfung am Ende des Kurses wird festgestellt, ob Studierende Kenntnisse des Kursmaterials nachweisen und die gewählten Einzeldarstellungen kritisch und umfassend erörtern können.

Beschreibung eines Studiengangs des ersten Studienzyklus in Betriebswirtschaft (Business Administration)

Titel des Studiengangs:

Business Administration

Niveau des Studiengangs:

Berufsorientierter Bachelor-Studiengang

Vergebene Abschlüsse:

Manager in Unternehmen

Abschlussniveau:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs erhalten Absolventen den Abschluss „*Professional Bachelor's Diploma*“ und den Abschluss als „Manager in Unternehmen“. Dieser entspricht der 5. Niveaustufe der Berufsqualifikationen und der 6. Niveaustufe des nationalen Qualifikationsrahmens Lettlands und der 6. Niveaustufe des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Besondere Zulassungsbedingungen:

Die Einschreibung für den Studiengang erfolgt gemäß der Einschreibungsvorschriften der Fakultät, die vom Senat für jedes folgende akademische Jahr gebilligt werden.

Besondere Regelungen zur Anerkennung früherer Studienleistungen:

Die Anerkennung von nicht formalem oder informellem Lernen erfolgt gemäß des gesetzlichen Rahmens zur Förderung und Umsetzung lebenslangen Lernens. Am 10. Januar 2012 veröffentlichte das Ministerkabinett die „Verfahrensregeln zur Anerkennung von Lernergebnissen aus früherer Berufserfahrung“, Nummer 36. Die Verfahrensdokumente wurden von der Fakultät entwickelt und vom Senat gebilligt. Die lebenslangen Lernaktivitäten wurden im Hinblick auf eine Förderung des lebenslangen Lernens (LLL) konzipiert. Studiengänge wurden mit entsprechenden Lernergebnissen gestaltet, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. ECTS wird auf das lebenslange Lernen angewandt. Die allgemeinen Regelungen zur Anerkennung nicht formalen oder informellen Lernens werden in den Verfahrensregeln zur Anerkennung früheren Lernens erläutert, die der Senat 2012 gebilligt hat. Das Dokument erläutert den Prozess, die Kriterien und die Anerkennung.

Voraussetzungen und Regelungen für den Abschluss:

Voraussetzung für das Erreichen des Bachelor Grads und des Abschlusses ist die Erfüllung der folgenden Anforderungen an die Studierenden:

- Erwerb von allgemeinen und kursspezifischen Lernergebnissen
- Erwerb optionaler Lernergebnisse des Kurses
- Absolvieren eines Praktikums
- Ausarbeitung und Verteidigung einer Bachelor-Arbeit

Profil des Studiengangs:

In diesem Studiengang erwerben Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, über die ein Manager in Unternehmen verfügen muss – unter sich verändernden sozioökonomischen Bedingungen. Studierende üben die Anwendung von Wissen im Management von Prozessen, bei der Problemlösung und in Entscheidungsprozessen. Der vergebene Anschluss erkennt die Fähigkeit der Absolventen an, grundlegende Leistungsprinzipien eines Unternehmens zu bestimmen und zu formulieren; Arbeit im Rahmen der Unternehmensziele zu planen und zu managen; und mit Menschen zusammen zu arbeiten und sich an sich rasch verändernde Managementumgebungen anzupassen. Dies entspricht Kategorie 5 der Berufsqualifikationen eines normalen „Managers in Unternehmen und Einrichtungen“ und entspricht der Niveaustufe 6 sowohl des Qualifikationsrahmens (LGF) von Lettland als auch des Europäischen Qualifikationsrahmens. Studierende erwerben 240 ECTS (160 lettische Credits) in einer internationalen Lernumgebung. Studierende sind zur Teilnahme am Erasmus+ Austauschprogramm berechtigt. Ferner haben diese die Möglichkeit, bei internationalen Lehrkräften der Partneruniversitäten zu studieren. Die Organisation und Verwaltung von Praktika ist Teil des Studiengangs.

Wesentliche Lernergebnisse:

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der Gesetzmäßigkeiten wirtschaftlicher Entwicklung und den Prozessen der Volkswirtschaft. Die Studierenden werden befähigt, diese zu erläutern, sich an fundierten Diskussionen zu beteiligen und Entscheidungen in Abhängigkeit sich ändernder Bedingungen zu treffen.

Ferner lernen sie, die erworbenen Kenntnisse im Unternehmensmanagement entsprechend der operativen und strategischen Ziele anzuwenden. Absolventen lernen, Implementierungsprozesse einzuhalten und zur Verbesserung der operativen und strategischen Unternehmensaktivitäten entsprechende Entscheidungen zu treffen und Anpassungen vorzunehmen.

Studierende werden befähigt, professionelle Aktivitäten umzusetzen, Informationen und Fragestellungen zu formulieren und zu analysieren sowie mittels eines wissenschaftlichen Ansatzes professionelle Lösungen zu entwickeln.

Ihr Verständnis von ethisch vertretbarem Verhalten sowie ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Auswirkungen ihrer beruflichen Entscheidungen auf Umwelt und Gesellschaft werden ebenfalls gestärkt.

Schließlich lernen Studierende, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und gleichzeitig Aufgaben zu delegieren und zu koordinieren. Dies umfasst die effiziente Planung und Organisation ihrer Arbeit und den Umgang mit Konfliktsituationen.

Berufsprofile der Absolventen mit Beispielen:

Absolventen arbeiten in Unternehmen und Einrichtungen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor. Sie arbeiten in kleinen bis mittleren Unternehmen als Manager oder Abteilungsleiter.

Zugang zu weiterführenden Studien:

Absolventen des berufsorientierten Bachelor-Studiengangs qualifizieren sich für weiterführende Studiengänge auf Master-Niveau.

Verbraucherverhalten in globalen Märkten

Lernergebnisse:

- Studierende sind in der Lage, wichtige Begriffe, Definitionen und Konzepte in Bezug auf Verbraucherverhalten zu erklären und anzuwenden.
- Studierende können Trends im Verbraucherverhalten analysieren und sie auf bestimmte Verbrauchermärkte anwenden.
- Absolventen sind in der Lage, Faktoren zu beschreiben, die die Kaufentscheidung von Verbrauchern bei einem Produkt beeinflussen.
- Zudem haben Studierende die Fähigkeit, die Effektivität unterschiedlicher Werbeanzeigen und anderer Marketingaktivitäten sowie deren Wirkung auf das Verbraucherverhalten zu bewerten.

Beschreibung eines Studiengangs des zweiten Studienzyklus in „Fortgeschrittene Spektroskopie in der Chemie“ und der Lernergebnisse der Kurseinheit „Massenspektroskopie“

Profil des Studiengangs:

Dieser Master-Studiengang vermittelt Studierenden Fachkenntnisse und internationale Kompetenzen, die sie auf Promotionsstudiengänge und/oder eine berufliche Unternehmenslaufbahn im Bereich chemische Analyse und Charakterisierung von Materialstruktur vorbereiten. Neben der hochgradigen Spezialisierung und dem Zugang zu modernsten Technologien sorgen Mobilitätsmaßnahmen dafür, dass Studierende an unterschiedlichen Hochschulen in ganz Europa einem gemeinsamen Kernlehrplan folgen.

Wesentliche Lernergebnisse:

Studierende erwerben grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- chemische Analyse
- strukturelle Charakterisierung
- Bildgebung und molekulare Modellierung
- Charakterisierung schnell ablaufender chemischer Reaktionen
- Qualitätskontrolle
- Materialien

Studierende erwerben ferner entsprechende Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Bereichen

- Durchführung von Forschungsprojekten
- Entscheidungsfindung im Prozessmanagement
- Fremdsprachenkompetenz (Vorstellung eines wissenschaftlichen Projekts auf Englisch, sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form)
- Durchführung von Projekten in einem internationalen und multikulturellen Kontext
- geografische Mobilität

Fortgeschrittene Spektroskopie in der Chemie

Kursbezeichnung: Massenspektroskopie (**Prof. XY**).

Kennziffer: ASC 01 –LI Semester I.

ECTS Credits: 5 Credits

Voraussetzungen: Bachelor in Chemie oder vergleichbarer Abschluss

Kursbeschreibung:

Dieser Kurs behandelt Aspekte der molekularen Massenspektroskopie, einschließlich der jüngsten Entwicklungen im Gerätedesign, Methoden und Kenntnisse von Prozessen der Massenspektroskopie. Es werden Verfahren für die Einführung von Analyseproben vorgestellt und deren Vor- und Nachteile erörtert. Ferner werden unterschiedliche Arten von Massenanalysatoren vorgestellt und deren Funktionsprinzipien und Leistungsfähigkeit erörtert. Es werden aktuelle Software-Tools für die datenbasierte Analyse und Online-Techniken beschrieben. Zudem werden Anwendungsbeispiele der Massenspektroskopie in unterschiedlichen Bereichen der Chemie vorgestellt.

Ziele:

Die Ziele dieser Lerneinheit sind:

- Vertiefung und Erweiterung des im Bachelor-Studiengang erworbenen theoretischen Wissens und der Kenntnisse der Geräte.
- Entwicklung von Kompetenz und Sicherheit der Studierenden mit dem Verfahren der Massenspektroskopie.
- Vorstellung der neuesten Fortschritte bei den Geräten und Verfahren im Bereich der Massenspektroskopie.
- Befähigung zur Wahl geeigneter Geräte für bestimmte Anwendungen.

Lernergebnisse:

Nach Abschluss dieser Lerneinheit sollten Studierende in der Lage sein,

- Verfügbare Methoden für die Einführung von Proben in ein Massenspektrometer umfassend zu erläutern.
- Methoden für die Ionisierung zu bestimmen und ihre Vor- und Nachteile zu identifizieren.
- Verfügbare Arten von Massenanalytoren kritisch zu bewerten.
- Software-Anwendungen für die Erfassung und Analyse von Daten aus der Massenspektroskopie zu erörtern.
- Das am besten geeignete Gerät für bestimmte Anwendungen zu wählen und den Umfang und die Grenzen der erhaltenen Daten zu erläutern.
- Daten aus der Massenspektroskopie zu interpretieren und die daraus gezogenen Schlüsse schriftlich und mündlich darzulegen.
- Laien zu erklären, inwieweit die Massenspektroskopie in unterschiedlichen Bereichen der Chemie und verwandten Disziplinen wertvolle Informationen liefern kann.

Lehre und Lernaktivitäten

Vorlesungen und Kolloquien: 40 Stunden

Studierendenzentrisches Lernen: 90 Stunden

Arbeitsaufwand des Studierenden insgesamt: 130 Stunden

Beurteilungsverfahren:

Prüfung nach Abschluss der Unterrichtsphase: schriftlich oder mündlich (Gewichtung: 100 %)

Bibliographie:

Mass Spectrometry, Principles and Applications, E. de Hoffmann and V. Stroobant, Wiley, Chichester, 2001.

Anhang 5

Beispiele für die Aufschlüsselung von Lernergebnissen



Beispiele für die Aufschlüsselung von Lernergebnissen

Beispiel

Aufschlüsselung von Lernergebnissen eines Studiengang des zweiten Studienzyklus (Advanced Master) Marketinganalyse

Lernergebnis 1: Kompetenz in der Marketinganalyse

- LE 1.1** Entwicklung komplexer Modelle für Marketingentscheidungen auf Grundlage von Theorien über das Management von Kundenbeziehungen.
- LE 1.2** Integration von Systemen für Marketingentscheidungen in das reale Unternehmensumfeld.
- LE 1.3** Unabhängige und kritische Analyse von unternehmensrelevanten Fragen mithilfe von Data-Mining und Informatik.
- LE 1.4** Kreative Anwendung moderner Verfahren des Data-Mining auf unternehmensrelevante Fragen.
- LE 1.5** Kreative Anwendung moderner Methoden der Marktforschung auf unternehmensrelevanten Fragen.

Lernergebnis 2: Forschungskompetenz

- LE 2.1** Auswahl und Validierung von Verfahren des Data-Mining und statistischer Verfahren zur optimalen Modellierung komplexer Marketingprobleme.
- LE 2.2** Übersetzung eines komplexen Marketingproblems in eine wissenschaftliche Fragestellung.
- LE 2.3** Durchführung einer Literaturanalyse zu komplexen Marketingproblemen in internationalen Peer-Review-Zeitschriften.
- LE 2.4** Validierung der eigenen Forschungsergebnisse anhand von wissenschaftlicher Marketingliteratur.
- LE 2.5** Nutzung der Struktur komplexer Daten.

Lernergebnis 3: Intellektuelle Kompetenz

- LE 3.1** Beherrschung unterschiedlicher Programmiersprachen und Software-Tools als Instrumente zur Erstellung komplexer Modelle für Marketingentscheidungen.
- LE 3.2** Kontinuierliche Erweiterung der eigenen Methodenkompetenz auf interaktive Weise.
- LE 3.3** Unabhängige Entwicklung korrekter Schlussfolgerungen aus komplexen Marketingproblemen.
- LE 3.4** Integration widersprüchlicher Ansichten unterschiedlicher Interessenvertreter in eine einzige Marketinglösung.

Lernergebnis 4: Kooperations- und Kommunikationskompetenz

- LE 4.1** Wissenschaftlich korrekte Darstellung relevanter Ergebnisse der eigenen Marktforschung.
- LE 4.2** Durchführung eines praktischen Unternehmensprojekts in einem internationalen und interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Erfahrungsniveaus.
- LE 4.3** Ausarbeitung eines professionell geschriebenen Berichts über eine komplexe Marketingfrage und deren Lösung.
- LE 4.4** Mündliche Vorstellung eines professionell geschriebenen Berichts über eine komplexe Marketingfrage und deren Lösung.
- LE 4.5** Kommunikation der Marketinglösung gegenüber Fachleuten und Laien auf Englisch.
- LE 4.6** Wesentlich zu einem echten Unternehmensprojekt in der Praxis beitragen.

Lernergebnis 5: Gesellschaftliche Kompetenz

- LE 5.1** Integration der Konsequenzen neuer Entwicklungen in eine Datensammlung.
- LE 5.2** Anpassung von Entscheidungsmodellen an Sachzwänge und Unternehmensziele.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

ISBN 978-92-79-43561-4

doi:10.2766/87353

© Europäische Union, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Gedruckt in Luxemburg

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm), über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Weitere Informationen:
[http://ec.europa.eu/education/
ects/ects_de.htm](http://ec.europa.eu/education/ects/ects_de.htm)

